

**Bebauungsplan Industriegebiet Berg 2. Erweiterung****Stand 08.11.2023****- Frühzeitige Beteiligung -**

Stellungnahmen Öffentlichkeit

Abkürzungen: Bebauungsplan = B-Plan, Regierungspräsidium = RP, Landratsamt = LRA, Fachdienst = FD, GOP = Grünordnungsplan

1	Bürgerinitiative „Industriegebiet Berg“	04.05.2023	<p>Gegen den am 10.04.2023 bekannt gegebenen Vorentwurf des Bebauungsplans „Industriegebiet Berg 2. Erweiterung" möchten wir auf den folgenden Seiten Einwände und Stellungnahmen vorbringen.</p> <p>Bevor wir jedoch auf konkrete Punkte aus den Gutachten und Begründungen eingehen, stellen wir allgemeine Punkte voran, die in den Dokumenten nicht oder nur nachrangig Erwähnung finden, bzw. die an vielen Stellen wiederkehrend auftauchen und hier allgemein kommentiert werden.</p> <p>Grundsätzlich stellt sich hier naturgemäß das Problem, die teilweise unvollständigen Gutachten und Berichte zu kommentieren. Sehen Sie bitte deshalb auch unsere Stellungnahme als unvollständig an und maximal als Hinweis zum aktuellen Bearbeitungsstand.</p>	<p>Es handelt sich bei der frühzeitigen Beteiligung um den ersten Verfahrensschritt der Beteiligung im Zuge des Vorentwurfs, im Rahmen dessen noch nicht alle Fachgutachten und Unterlagen vollständig vorliegen. Diese werden zur Entwurfsoffenlage des Bebauungsplans (Beteiligung nach § 3 (2) BauGB) vorgelegt.</p>	<b>Kenntnisnahme</b>
			<p>Desweiteren weisen die Gutachten weitestgehend dasselbe Muster auf: Die Planungen der Büros sind zwar fachkundig ausgeführt, allerdings im Rahmen der "Grauzone" offensichtlich auf den Auftraggeber ausgerichtet, um auch in Zukunft wieder Aufträge der Stadt Ehingen erhalten zu dürfen.</p>	<p>Die Fachgutachten sind ausschließlich an fachlichen Gesichtspunkten ausgerichtet.</p>	<b>Kenntnisnahme</b>

			<p>Durch den angekündigten Weggang Ihres Planers, Herrn Dominic Kress, sollen laut Pressebericht (Südwest Presse vom 26.04.2023, 17:21 Uhr) nun andere „Bauvorhaben mehr Zeit als bisher benötigen, bis sie bearbeitet sind“. Das gilt aber nicht für das große Vorhaben bzgl. IG Berg 2.Erweiterung, das im Zeitplan gehalten werden soll. Hier stellt sich die Frage, ob dies im Sinne des Allgemeinwohls ist oder ob hier private Interessen bevorzugt werden.</p>	<p>Das Bauleitplanverfahren ist unabhängig von der Frage einer personellen Besetzung innerhalb der Stadtverwaltung zu sehen. Die Stadt Ehingen nimmt Ihre kommunale Planungshoheit wahr.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
			<p>Ebenfalls in Bezug auf das Allgemeinwohl ist die Erweiterung insgesamt als problematisch anzusehen. In die Zukunft gedacht sind die scheinbaren Segnungen einer Liebherr- Erweiterung nicht ausreichend, um die negativen ökologischen, gesellschaftlichen und sozialen Folgen aufzuwiegen. Sehr häufig - vor allem im Grünordnungsplan und im Umweltbericht - werden Maßnahmen empfohlen, die entweder auf Selbstkontrolle der einzelnen Firmen oder auf entsprechende Kontrolle gründen. Uns stellt sich hier vor allem die Frage, wie die Stadt Ehingen bei der mangelhaften Personaldecke all die genannten Maßnahmen wirkungsvoll und vor allem zeitnah kontrollieren will. Hierzu fehlen in den Dokumenten jegliche Hinweise.</p>	<p>Die Durchführung einer Ökologischen Baubegleitung und eines Monitorings zur Überprüfung der Funktionalität der festgesetzten Maßnahmen wird in den Bebauungsplan aufgenommen. Im Umweltbericht wird das Kapitel 5.4 „Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung“ durchfolgende Formulierung entsprechend ergänzt: „Die Überprüfung der Umsetzung erfolgt in Form einer Ökologischen Baubegleitung durch ein Fachbüro. Für die Überprüfung der Ziel- und Funktionserfüllung der Ausgleichsmaßnahmen wird ein Monitoring durchgeführt.“</p>	<p><b>Berücksichtigung</b></p>

			<p>Vor allem im Umweltbericht wird als geeignete Maßnahme immer wieder die Dachbegrünung der Industriehallen mit 50% eingegangen. Bei näherer Betrachtung der geplanten Baufenster und der voraussichtlichen Ausführungen der Hallendächer, kommt man geschätzt auf 5,5 ha Dachbegrünung. Setzt man diese Fläche in das Verhältnis zu den mehrfach genannten 53,5 ha überbaubarer und versiegelbarer Flächen, kommt man auf ca. 10% Begrünung für die 2. Erweiterung. Das scheint in den Gutachten nicht berücksichtigt zu werden und daher stellt sich die Frage, ob die Grundlage dieser Gutachten wohldurchdacht ist. Des Weiteren wird der aktuelle Bestand nicht bewertet, wo die Dachbegrünung entgegen der Bauvorschriften teilweise von den privaten Bauherren einfach nicht umgesetzt wurde.</p>	<p>Die insgesamt potentiell versiegelbare Fläche des Industriegebietes bezieht sich nicht nur auf Gebäude, sondern auch auf anderweitig genutzte betriebliche Freiflächen (Verkehrsflächen, Stellplätze, Lagerflächen), welche nicht begrünt oder mit einer Photovoltaikanlage belegt werden können. Die mit Gebäuden überbaubare Fläche beschränkt sich auf die im Bebauungsplan festgesetzten Baufenster. Die Festsetzungen zur Dachbegrünung beziehen sich auf die Fläche dieser Baufenster und gehen dabei von einem Erfahrungswert einer Bebauung von 80 % dieser Fläche aus. Eine Hochrechnung der Fläche der Dachbegrünung auf die gesamte versiegelbare Fläche kann aufgrund der anderweitigen Nutzung der nicht mit Gebäuden überstellbarer Flächen nicht erfolgen. Die Bewertung der Planung ist unabhängig vom Bestand und möglicher nicht erfolgter Umsetzung der Festsetzungen anderer Bauleitpläne. Der Realbestand des Plangebietes weist keine</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
--	--	--	---	--	-----------------------------

				<p>Gebäude auf, bei denen eine Dachbegrünung hätte bewertet werden müssen. Gebäude außerhalb des Plangebietes sind nicht Teil der Bewertung des Bestandes oder der Planung.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
		<p>Im gesamten Dokumentenkomplex fehlen weiterhin jegliche städteplanerischen Gedanken, wie z.B. umfassendere und großräumige Verkehrsplanung, Wohnraumentwicklung, etc.</p>	<p>Eine gesamtstädtische ausgerichtete stadtentwicklungspolitische Perspektive bspw. im Hinblick auf eine wohnbauliche Gesamtentwicklung obliegt nicht der Ebene des Bebauungsplans, der auf seinen Geltungsbereich begrenzt ist, sondern der Ebene der Stadtentwicklungsplanung bzw. vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan mit Bezug auf die Gesamtmarkung der Stadt Ehingen).</p> <p>Die Stadt Ehingen wird hierfür in den nächsten Jahren zunächst auf informeller Planungsebene und unter Beteiligung auch der Öffentlichkeit ein integriertes Stadtentwicklungskonzept auflegen und nachfolgenden auf der formellen Ebene der Vorbereitenden Bauleitplanung den Flächennutzungsplan fortschreiben.</p>		

				Die Prüfung der verkehrlichen Erschließung bezieht sich im Rahmen der Verkehrsanalyse durchaus auf die Frage der Leistungsfähigkeit der Anschlüsse an das übergeordnete Verkehrsnetz und die Abwicklung der Verkehre zwischen dem Stammwerk und dem Standort des IG Berg.	
		<p>Leider ist der Zeitraum von 4 Wochen zu knapp, um alle Gutachten, Tabellen und Grafiken mit der notwendigen Sorgfalt auszuwerten und zu kommentieren. Deshalb gehen wir im Folgenden nur auf einige ausgewählte, wichtigere Gutachten ein.</p> <p><b>Grünordnungsplan vom 07.03.2023:</b></p> <p>Seite 3, Abschnitt 1.4: Hier wird bei der Fassadenbegrünung die Einschränkung auf "geeignete Gebäude" gemacht. Dies sollte nicht eingeschränkt gelten, sondern auf alle Arten der Gebäude bezogen werden, bzw. sehr konkrete Vorgaben gemacht werden.</p>		<p>Im Bebauungsplan ist eine Begrünung der Fassaden von Parkhäusern festgesetzt.</p> <p>Die Formulierung „geeignete Gebäude“ in Kapitel 1.4 des Grünordnungsplanes wird durch die Formulierung „Parkhäuser“ ersetzt, um den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu entsprechen.</p>	<p><b>Keine Berücksichtigung</b></p> <p><b>Berücksichtigung</b></p>

			<p>Zudem werden Regenzisternen als Voraussetzung genannt, die im eigentlichen Bebauungsplan nur noch als weicher Vorschlag erwähnt werden. Der Bebauungsplan muss dies — wie im Gutachten - als verbindlich und mit Größenvorgaben (z.B. bezogen auf die versiegelte Flächengröße) fordern.</p> <p>Seite 4, Abschnitt 3.1: Es wird Bezug auf den Regionalplan von 1987 genommen. Dieser wird derzeit aktualisiert. Die Ergebnisse aus dieser Aktualisierung müssen abgewartet und danach in den vorliegenden Bebauungsplan eingearbeitet werden</p>	<p>In der Konzeption des Industriegebietes Berg ist die Verwendung von unbelastetem Oberflächenwasser zur Bewässerung der öffentlichen und privaten Frei- und Grünflächen zur Minimierung des Trinkwasserverbrauchs vorgesehen. Hierfür werden im Zuge der Erschließungsplanung entsprechende Zisternen im Bereich der Erschließungsstraße im öffentlichen Raum erstellt. Zudem werden entsprechende Vorgaben zur Nutzung von unbelastetem Regenwasser für die Unterhaltung von privaten Grünflächen außerhalb des Bebauungsplans im Zuge der Kaufverträge getroffen und hierüber abgesichert.</p> <p>Aussagen des aktuellen Stands der Fortschreibung des Regionalplans Donau-Iller (Stand Entwurfsoffenlage vom Dezember 2022) werden ergänzt.</p>	<p><b>Berücksichtigung</b></p> <p><b>Berücksichtigung</b></p>
--	--	--	---	--	---

			<p>Seite 7, Abschnitt 4.5:          Unabhängig von Berechnungen zu Ökopunkten und sonstigem ist das Schutzgut Boden rechnerisch nicht aufzuwiegen. Die Zerstörung von "guten bis sehr guten Böden" und einer gesamten Bewertung von "sehr hoher Wertigkeit" kann nur abgemildert werden, indem weniger Fläche versiegelt bzw. verbraucht wird.</p>	<p>Der Eingriff in den Boden wird durch Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung und ein Bodenschutzkonzept reduziert. Die Maßnahmen werden im Umweltbericht Kap. 2.4.3 Schutzgut Boden sowie unter Punkt C5 des Bebauungsplans benannt.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
			<p>Seite 7, Abschnitt 4.6:          Unabhängig von Berechnungen zu Ökopunkten und sonstigem ist das Schutzgut Fläche rechnerisch nicht aufzuwiegen. Zudem darf eine natürliche Fläche, egal wie genutzt, keiner "Wertigkeit" unterzogen werden, da sie die Lebensgrundlage für zukünftige Generationen ist.</p>	<p>Die genannten Wertigkeiten beziehen sich auf den jeweils vorgefundenen Biotoptyp der Teilflächen. Dieser Bewertungsansatz wird im Entwurf des Umweltberichts aus der Bewertung des Schutzgutes gestrichen und durch einen neuen Ansatz ersetzt. „Fläche“ selbst weist aufgrund ihrer Nichtvermehrbarkeit eine hohe Wertigkeit auf. Bereits versiegelte oder teilversiegelte Flächen werden bei der Bewertung des Schutzgutes aufgrund der Beeinträchtigung / Vorbelastung durch die Versiegelung, mit einer geringen Wertigkeit beurteilt.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>

		<p>Seite 8, Abschnitt 4.7: Die "hohe Bedeutung" der Fläche für die Grundwasserneubildung wird durch versiegelte Fläche zerstört. Regenwasserableitung in die Ehrlos ist hier nicht die Lösung, da dies nicht zur Grundwasserbildung beiträgt. Hier ist bereits jetzt Handlungsbedarf - siehe Zitat des technischen Leiters des Ehinger Versorgungs- und Verkehrsbetriebs, Frank Häring, in der Südwest Presse vom 26.04.23: "Grundwasserspiegel ist [...] 10 Meter gefallen". Im Augenblick ist die Bedeutung für Wasserschutz- bzw. Trinkwasserschutz nicht gegeben, was bei abschmelzenden Gletschern aber in absehbarer Zeit der Fall sein wird. Unter diesen Vorzeichen kann und darf eine Fläche in diesem Umfang nicht wie hier in dem Bericht bewertet werden.</p>	<p>Das Wassermanagement für das Plangebiet wird in Bezug auf weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Versickerung geprüft und entsprechend ergänzt. Hierfür werden im Bebauungsplan ergänzende Sickerbecken zur Versickerung von Regenwasser festgesetzt.</p>	<p><b>Berücksichtigung</b></p>
		<p>Seite 8, Abschnitt 4.9: Ebenso stellt der Bericht eine "sehr hohe Bedeutung" für die Landwirtschaft heraus. Auch dies kann und darf nicht mit rechnerischen Punkten abgegolten werden.</p>	<p>Das Schutzgut Sachgüter (Landwirtschaft) wird nicht rechnerisch bilanziert. Eine rechnerische „Abgeltung“ mit Ökopunkten erfolgt nicht. Die Auswirkungen werden in einem landwirtschaftlichen Gutachten dargelegt.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
		<p>Seite 23, Abschnitt 8.2: All die oben genannten und in den Berichten mehrfach zitierten Verrechnungen bzw. Kompensationen werden in diesem Entwurf nicht weiter erläutert. Diese Schwierigkeiten zeigen dadurch bereits das Ausmaß und die enormen Auswirkungen des geplanten Vorhabens.</p>	<p>Das Konzept zur Kompensation wird erarbeitet und zur Entwurfsoffenlage in den Umweltbericht eingearbeitet.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>

			<p><b>Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, vom 07.03.2023:</b></p> <p>Seite 1, Abschnitt 1.1: Hier steht ausdrücklich, dass das Artenschutzrecht nach S 2 Abs. 4 BNatSchG nicht der Abwägung unterliegt. Daraus ergibt sich, dass die später aufgeführten Maßnahmen zur Verringerung der Schäden nicht ausreichen. Vielmehr müssen die Auswirkungen vermieden werden.</p> <p>Seite 1, Abb. 1: Dieser Plan ist veraltet. Es fehlen die bereits vorhandenen Bestandsgebäude und versiegelte Flächen (Reparaturwerk, versiegelte Lagerflächen u.a. für Liebherr-Kranteile).</p> <p>Seite 2, Abschnitt 1 .2: Es fehlen klare Vorgaben für die wasserdurchlässige Versiegelung. Im Bebauungsplan fehlen die Zusätze aus dem Bericht, wie z.B. „Lkw-Stellplätze sowie private Hof-, Lade- und Erschließungsflächen in wasserundurchlässiger Bauart auszuführen“. Durch die Besonderheit dieses Vorhabens sind bei Lkw auch alle Schwerlast-Kfz, z.B. auch Mobilkrane, einzuschließen.</p>	<p>Konflikte mit dem Artenschutz werden durch Maßnahmen zur Verringerung und zum Ausgleich kompensiert. Diese unterliegen nicht der Abwägung, sondern richten sich nach gesetzlichen und behördlichen Vorgaben.</p> <p>Die Hintergrundkarte dient ausschließlich der Verortung des Plangebietes. Ein Bezug auf die Darstellung der Karte im Umweltbericht erfolgt nicht.</p> <p>Die Festsetzungen des Bebauungsplanes enthalten bereits Vorgaben zu privaten Stellplätzen. Weitere Flächen mit Eignung für wasserdurchlässige Befestigungen sind im Gebiet nicht vorhanden. Durch Schwerlastverkehr belastete Flächen dürfen nicht wasserdurchlässig hergestellt werden. Der Weg entlang der Ehrlos wird teilversiegelt hergestellt.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>
--	--	--	---	--	---

			<p>Seite 2, Abschnitt 1.2: Die Feldlerchen, die bereits in den ersten beiden Bebauungsplänen umgesiedelt wurden, müssen wieder umgesiedelt werden. Dies zeigt nicht nur die kurzfristige Planung der Stadt Ehingen, sondern auch den Mangel an geeigneten naturnahen Flächen in der näheren Umgebung. (siehe dazu auch Kommentar am Ende des Umweltberichts). Wir fordern, dass eine Gesamtkonzeption erstellt und öffentlich gemacht wird, bevor weitere Schritte im aktuellen Planungsprozess der 2. Erweiterung eingeleitet werden.</p> <p>Seite 3, Abschnitt 1.3.3: Es wird ein geplanter Gleisanschluss erwähnt, der auf keinem anderen Plan ersichtlich ist. Wie sehen hier die konkreten Planungen aus? Hier müssen der Öffentlichkeit konkrete Pläne vorgelegt werden, die in die Planungen der 2. Erweiterung einfließen müssen.</p>	<p>Ausgleichsflächen für die Feldlerche aus dem ersten Bauabschnitt, welche durch die aktuelle Planung ihre Wirkung verlieren, werden im Zuge der Bearbeitung des Artenschutzes im aktuellen Verfahren ersetzt. Ein Gesamtkonzept für die Bodenbrüter für den ersten und zweiten Bauabschnitt wird erstellt, zur Entwurfs offenlage eingearbeitet und vor Wirksamkeit des jeweiligen Eingriffs umgesetzt.</p> <p>Im Zuge der Entwurfsbearbeitung wurden mehrere Alternativen eines Anschlusses des Industriegebietes Berg an die Donautalbahn fachgutachterlich untersucht. Im Ergebnis ist vor dem Hintergrund der technischen Ausstattung der Bestandschienenstrecke und in der Folge aus wirtschaftlichen Aspekten derzeit nicht davon auszugehen, dass ein Gleisanschluss erfolgen kann. Die Machbarkeitsstudie wird dem Entwurf des Bebauungsplans beigelegt.</p>	<p><b>Berücksichtigung</b></p> <p><b>Berücksichtigung</b></p>
--	--	--	---	--	---

			<p>Seite 6, Abschnitt 1.3.7:  Hier wird auf eine "rechtskräftige Überschwemmungsfläche" Bezug genommen. Aus den Hochwassergefahrenkarten des Landes BW ist dieses Gebiet als neu zu bewerten/berechnen markiert (Meldungsnummer 13987). Ein abschließendes Gutachten zu diesem Punkt ist daher nur dann möglich, wenn die Bewertungen fertiggestellt sind.</p>	<p>Die Hochwasserschutzmaßnahmen des 1. Bauabschnittes wurde mittlerweile umgesetzt, eine Neuvermessung durchgeführt und auf dieser Basis eine hydraulische Berechnung des aktuellen Zustandes vorgenommen. Zur formalen Aktualisierung der Hochwassergefahrenkarte wurden die nun vorliegenden Ergebnisse der hydraulischen Berechnung bereits beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis und beim Regierungspräsidium Tübingen eingereicht. Nach erfolgter Qualitätsprüfung und Freigabe wird die Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarten durch das Landratsamt Alb-Donau-Kreis öffentlich bekannt gemacht. Die aktualisierte Überflutungsausdehnung des HQ100 wurde in die Plandarstellung aufgenommen und die Begründung entsprechend ergänzt. Im Ergebnis liegen die zur Bebauung vorgesehenen Flächen nun allesamt außerhalb des HQ100 und damit bestehen keine Konflikte mehr mit dem Hochwasserschutz.</p>	<p><b>Berücksichtigung</b></p>
--	--	--	--	--	--------------------------------

			<p>Seite 6, Abschnitt 1.3.7:          Uns erschließt sich nicht, warum ein geschütztes Biotop in nur 10 m Entfernung des Vorhabenbereichs und dadurch auch geplanter Hallen/Gebäude liegt, nicht beeinflusst werden soll (z.B. Beleuchtung bei Nacht). Im Bericht finden sich auch keine verbindlichen Vorgaben für den Bebauungsplan, um die im Biotop lebenden Arten zu schützen.</p> <p>Seite 10, Abschnitt 2.2.1:          Die Orientierungswerte für die Schallimmission werden sowohl "tags als auch nachts überschritten". Hier müssen im Zuge des Bebauungsplans Maßnahmen (vor allem für den Verkehr) erfolgen. Ist dies nicht möglich, so müssen entsprechende Pläne gemacht und genehmigt werden, bevor die "2. Erweiterung" weiter geplant bzw. beschlossen wird.</p>	<p>Gemäß den Beleuchtungsfestsetzungen des Bebauungsplanes sind Lichtemissionen in die privaten und öffentlichen Grünflächen sowie in Flächen außerhalb des Bebauungsplanes durch die Gestaltung der Beleuchtung auszuschließen. In Bezug auf den Schutz sensibler Lebensräume und Arten wird dies für die Aue der Ehrlos und des Höllgrabens durch einen Zusatz in den Hinweisen weiter spezifiziert. Durch die Bepflanzung der privaten Grünstreifen am Rand des Plangebietes wird die Lichtemission nach außen weiter verringert.</p> <p>Im Rahmen des Bebauungsplan-Vorentwurfes ist eine Lärmkontingentierung erfolgt, vgl. Schalltechnische Untersuchung vom 01. März 2023, Kapitel 6 "Geräuschkontingentierung", S. 26-35.          Durch das Planvorhaben werden keine Maßnahmen zum Schallschutz an bestehenden Wohngebäuden durch Straßenverkehrslärm ausgelöst.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>
--	--	--	---	--	---

		<p>Seite 10, Abschnitt 2.2.1:  Der bisherige Erholungscharakter des Gebietes geht fast vollständig verloren. Darüber kann das "mäßig durchgrünte Industriegebiet" nicht hinweghelfen. Damit nicht allzu viel Vorstellungskraft des Lesers der Gutachten abverlangt wird, soll eine realistische Ansicht (z.B Fluchtpunktperspektive oder Froschperspektive) der Ehrlos im Bereich der Liebherr-Werksflächen erstellt werden. Darin sollen die möglichen Hallenhöhen ebenso berücksichtigt werden, wie eine realistische, auf dem Bebauungsplan basierende Begründung. Insgesamt sind weiterreichende Maßnahmen notwendig, um den Erholungscharakter zu erhalten.</p> <p>Seite 11, Abschnitt 2.2.2:  Wir teilen die Einschätzung bei der Abfallentsorgung nicht. Bereits jetzt sind in den beiden bebauten Abschnitten des Industriegebietes unverhältnismäßig viel Müllansammlungen zu beobachten. Sowohl auf LKW-Stellplätzen als auch an allen Straßen ist dies der Fall. Eine Kontrolle durch die Stadt Ehingen ist hier nicht bemerkbar. Wie ist sichergestellt, dass sich dies in Zukunft verbessert? Zumal der Müll auch in den renaturierten Flächen der Ehrlos gehäuft zu finden ist.</p> <p>Seite 15, Abschnitt 2.3.1 "Fledermäuse":  Es wird eine Anzahl von 8 Fledermausarten erwähnt. Bezugnehmend auf den „Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Stand 30.01.2023" braucht es konkretere Maßnahmen bzgl. Beleuchtung der geplanten Flächen und Hallen. Hier muss vor allem im größeren Umfeld der Ehrlos und der anderen offenen</p>	<p>Der aktuelle Erholungscharakter des Gebiets, das aktuell landwirtschaftlich intensiv genutzt wird und außer Wegeverbindungen keine Erholungseinrichtungen enthält, wird durch das Industriegebiet verändert. Die Hauptdurchwegung entlang des Grünzuges Ehrlos bleibt jedoch erhalten.</p> <p>Die geforderte Ansicht kann im B-Planverfahren nicht erstellt werden, da für die Flächen eine entsprechende Planungskonkretisierung noch nicht vorliegt.</p> <p>Von der Wirksamkeit des Abfallentsorgungskonzeptes wird ausgegangen.</p> <p>In den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind bereits Maßnahmen zur Reduzierung von Lichtemissionen zum Schutz</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Keine Berücksichtigung</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Berücksichtigung</b></p>
--	--	---	---	---

			<p>Gewässer ein absolutes Beleuchtungsverbot für alle Anlieger im Bebauungsplan festgeschrieben werden und die Einhaltung von der Stadt Ehingen regelmäßig kontrolliert werden.</p>	<p>von Biotopen und Tieren aufgeführt. Die Festsetzungen werden wie folgt ergänzt: „Die Abstrahlung der Beleuchtung darf nicht direkt in die öffentlichen und privaten Grünflächen erfolgen.“ Nach Rücksprache mit der Fachgutachterin wurde bei den Hinweisen folgender Zusatz bezüglich der Beleuchtung mit besonderem Blick auf den Höllgraben und das Pfg 8 ergänzt: „Direkte Lichtemissionen in die angrenzenden privaten und öffentlichen Grünflächen des Plangebietes sowie das umgebende Offenland sind zum Schutz von Flora und Fauna auszuschließen, insbesondere die Flächen des Grünzuges entlang der Ehrlos und des Höllgrabens (Pfb 1) sowie des Pfg 8 (Grüne Fuge) sind zur Erhaltung sowie der zukünftigen Erfüllung ihrer Funktion als Leitstruktur für Fledermäuse in besonderem Maße vor Lichtemissionen zu schützen.“</p>	
--	--	--	---	---	--

			<p>Seite 16, Abschnitt 2.3.1:  Als Maßnahme wird u.a. die Baufeldräumung und Rodung außerhalb der Brutsaison genannt. Wer soll dies überwachen? Zumal in der aktuell aktiven 1. Erweiterung just in diesem Monat (Mai 2023) umfangreiche Bodenarbeiten vorgenommen werden, unter anderem auch auf den renaturierten Flächen an der Ehrlos. Wir erwarten hier von einer nachhaltigen Stadt Ehingen, dass Erkenntnisse aus den aktuellen Untersuchungen selbstredend auch auf die 1. Erweiterung übertragen werden.</p>	<p>Die Durchführung einer Ökologischen Baubegleitung wird in den Bebauungsplan aufgenommen. Im Umweltbericht wird das Kapitel 5.4 „Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung“ durch folgende Formulierung entsprechend ergänzt: „Die Überprüfung der Umsetzung erfolgt in Form einer Ökologischen Baubegleitung durch ein Fachbüro. Für die Überprüfung der Ziel- und Funktionserfüllung der Ausgleichsmaßnahmen wird ein Monitoring durchgeführt.“ Für den BA I erfolgt bereits eine Ökologische Baubegleitung. In den aktuell von Bodenmaßnahmen betroffenen Bereichen wurden keine Bodenbrüter nachgewiesen.</p>	<p><b>Berücksichtigung</b></p>
			<p>Seite 16, Abschnitt 2.3.1:  Als Maßnahme wird die Einrichtung eines Luderplatzes für den Schwarzmilan erwähnt. Wo soll der Schwarzmilan zwischen den Fabrikhallen sein Futter finden und fressen? Die Nähe zum Menschen und die Geräuschkulisse der Industrie werden seine Existenz gefährden.</p>	<p>Der Luderplatz wird außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes, jedoch im räumlichen Zusammenhang in Bezug auf die Erreichbarkeit durch den Schwarzmilan errichtet. Der Luderplatz wird auf Flurstück 1633, Gemarkung</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>

			<p>Seite 16, Abschnitt 2.3.1: Als Maßnahme werden Fledermauskästen erwähnt, die "Potential" für die Habitate haben. Dadurch ist aber nicht gesichert, dass die Fledermäuse auch wirklich in diesem Raum leben können.</p>	<p>Ehingen (Donau) umgesetzt. Eine rechtliche Absicherung des Standortes erfolgt.</p> <p>Die Maßnahmen werden durch die Fachgutachterin auf städtischen Flächen in der Ehrlosau festgelegt. Von einer entsprechenden Wirksamkeit der Maßnahme wird somit ausgegangen. Die Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahme erfolgt durch ein Monitoring (Umweltbericht Kap. 5.4). Die Anbringung der Fledermauskästen erfolgt innerhalb des Plangebietes in bestehenden Gehölzbeständen an der Ehrlos. Diese Bereiche sind durch die Fachgutachterin bereits als Lebensraum für Fledermäuse bestätigt.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
			<p>Seite 16, Abschnitt 2.3.1: Die Maßnahmen für die Zauneidechse fehlen noch.</p>	<p>Der Artenschutzfachbeitrag wird in Bezug auf die Zauneidechsen um eine Maßnahme zur Herstellung von Ersatzhabitaten am Höllgraben (Pfb 3) ergänzt.</p>	<p><b>Berücksichtigung</b></p>
			<p>Seite 16, Abschnitt 2.3.1: Wo wird beschrieben, welche Flächen für die zusätzlichen Laichgewässer für den Laubfrosch eingerichtet werden? Dies muss detailliert beschrieben werden, u.a. auch welche zusätzlichen Nutzungsflächen dabei verloren gehen.</p>	<p>Der Artenschutzfachbeitrag wird in Bezug auf den Laubfrosch um eine Maßnahme zur</p>	<p><b>Berücksichtigung</b></p>

			<p>Seite 17, Abschnitt 2.3.2:          Durch eine "zeitliche Begrenzung" soll die Beeinträchtigung der Biotop- als unerheblich eingestuft werden können. Einige Einschränkungen sind definiert. Es fehlen aber klare Kriterien, Ziele und Zeiträume für das Monitoring. Wir fordern weiterhin eine öffentliche Auslage der Monitoring-Ergebnisse in ständig aktualisierter Form.</p>	<p>Verbesserung der Habitatausstattung der Ehrlosaue ergänzt.</p> <p>Die im ersten Absatz des Kapitels 2.3.2 des Umweltberichts genannten Beeinträchtigungen treten nur während der Bauphase auf. Aufgrund des vergleichsweise kurzen Zeitraumes ihres Auftretens werden sie als nicht erheblich im Gesamtkontext eingestuft.</p> <p>Die Ergebnisse werden entsprechend der gesetzlichen Anforderungen veröffentlicht.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Berücksichtigung</b></p>
			<p>Seite 17, Abschnitt 2.3.2:          Der Eingriff wird als "nicht erheblich" deklariert, da es sich um "überwiegend sehr geringe Biotop-Qualität" handelt. Dies wird zu verallgemeinernd im Gesamtkontext gesehen. Die vielfache Nennung einzelner Biotoptypen (z.B. Feldgehölze) ist nur in Relation zu der riesigen Fläche von 77 ha als gering zu sehen. Hier muss aber immer der absolute Schaden summiert und in absoluten Zahlen betrachtet werden. Daher sind die Eingriffe nicht unerheblich und entsprechend zu bewerten.</p>	<p>Die abschließende Bewertung erfolgt für den gesamten Geltungsbereich des B-Plans. Die Erheblichkeit des Eingriffs wird somit für das gesamte Gebiet abgeschätzt. Eingriffe in die hochwertigen Biotop- werden im Umweltbericht als erheblich beurteilt (UB, Kap. 2.3.2, S.17)</p>	<p><b>Keine Berücksichtigung</b></p>

		<p>Seite 18, Abschnitt 2.3.2: Es wird ausdrücklich die Möglichkeit der Tötung und Verletzung von schützenswerten Arten in Betracht gezogen. Wie wird sichergestellt, dass dies nicht passiert? Wie will die Stadt Ihre Aufsichtspflicht sicherstellen (siehe Müll im IG, siehe Rosengarten).</p>	<p>Eine Tötung und Verletzung geschützter Arten ist nur gegeben, sofern die festgelegten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nicht umgesetzt werden. Die Durchführung einer Ökologischen Baubegleitung wird in den Bebauungsplan aufgenommen. Im Umweltbericht wird das Kapitel 5.4 „Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung“ durchfolgende Formulierung entsprechend ergänzt: „Die Überprüfung der Umsetzung erfolgt in Form einer Ökologischen Baubegleitung durch ein Fachbüro. Für die Überprüfung der Ziel- und Funktionserfüllung der Ausgleichsmaßnahmen wird ein Monitoring durchgeführt.“</p>	<p><b>Berücksichtigung</b></p>
		<p>Seite 18, Abschnitt 2.3.2: Hier wird ausdrücklich erwähnt, dass der geschützte Schwarzmilan sein Bruthabitat sehr wahrscheinlich aufgeben wird. Dies entspricht nicht dem Artenschutzrecht nach S 2 Abs. 4 BNatSchG.</p>	<p>Nach Aussage des Fachgutachters Grom kann der Schwarzmilan den Brutplatzverlust kompensieren.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>

		<p>Seite 18, Abschnitt 2.3.2: Insgesamt wird im Bericht die Auswirkung auf das Schutzgut "Tiere" als erheblich beurteilt. Dies kann nicht mit 'Umweltpunkten' abgegolten werden, da es sich um Lebewesen handelt, für die der Mensch besondere Sorgfaltspflicht hat.</p>	<p>Der naturschutzrechtliche Ausgleich wird über Ökopunkte kompensiert. Für den artenschutzrechtlichen Ausgleich werden spezifische Maßnahmen umgesetzt. Es handelt sich dabei um Buntbrachen, Extensiväcker und Magerwiesen als Maßnahme für Bodenbrüter sowie einen Luderplatz als Maßnahme für den Schwarzmilan.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
		<p>Seite 18, Abschnitt 2.3.2: Es stellt sich generell die Frage, wie die Tierwelt an der Ehrlos (z.B. Schwarzmilan, Biber, etc.) in Ruhe leben sollen, wenn große Teile dieses Abschnitts zwischen Industriehallen liegen. Während der voraussichtlich 2-schichtigen Arbeitsphasen werden laute Geräusche stören. In den Pausen marschieren die Arbeitnehmer nach einem reichhaltigen Kantinenessen durch die „Renaturierung“ (=Retentionsflächen) und in der Nacht werden die Strahler wegen Diebstahlschutz angeschaltet.</p>	<p>Der Fachgutachter geht unter Berücksichtigung der getroffenen Maßnahmen nicht von einer nachhaltigen Störung des Bibers oder Schwarzmilans aus.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
		<p>Hierzu müssen unbedingt Maßnahmen und Reglementierungen im Sinne der Natur festgeschrieben werden.</p>	<p>Die entsprechenden artenschutzrechtlichen Maßnahmen wurden durch den Fachgutachter erarbeitet und in den Grünordnungsplan, den Umweltbericht und den Bebauungsplan aufgenommen</p>	<p><b>Berücksichtigung</b></p>

			<p>Seite 18, Abschnitt 2.3.3: Der See im Biotopkomplex soll erhalten bleiben. Dieser See wird später inmitten des Industriegebietes mit hohen Hallen liegen. Diese 'Biotop-Insel' hat keine umweltrelevante Bedeutung und darf entsprechend nicht als solche bewertet werden.</p>	<p>Der Biotopkomplex verliert trotz der Flächenverringering seine Bedeutung als hochwertige Biotopstruktur durch das Vorhaben nicht. Insbesondere ist er zukünftig Teil des Grünzuges an der Ehrlos. Durch die Festsetzungen und Maßnahmen zum Erhalt und Schutz behält er seine Wertigkeit</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
			<p>Seite 19, Abschnitt 2.3.3: Es wird ein "Monitoring" zur "Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Maßnahmen" vorgeschlagen. Hier fehlen in diesem und allen anderen Dokumenten die Auflistung der Kriterien der Umsetzung und der Maßnahmen. Dies muss bereits im Bebauungsplan vollumfänglich beschrieben werden.</p>	<p>Die Durchführung eines Monitorings zur Überprüfung der Funktionalität der festgesetzten Maßnahmen wird in den Bebauungsplan aufgenommen. Im Umweltbericht wird das Kapitel 5.4 „Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung“ durchfolgende Formulierung entsprechend ergänzt: „Die Überprüfung der Umsetzung erfolgt in Form einer Ökologischen Baubegleitung durch ein Fachbüro. Für die Überprüfung der Ziel- und Funktionserfüllung der Ausgleichsmaßnahmen wird ein Monitoring gemäß §4c BauGB durchgeführt.“</p>	<p><b>Berücksichtigung</b></p>

		<p>Seite 19, Abschnitt 2.3.4: Es wird schlussfolgernd erwähnt, dass die Verbotsverletzungen mit den beschriebenen Maßnahmen vermieden werden können. Das hängt allerdings von der Umsetzung der Maßnahmen bzw. deren Kontrolle ab. Da die Stadtverwaltung Ehingen bereits aktuell Personalprobleme hat, die sich bei einem weiteren Überangebot an Arbeitsplätzen durch die Erweiterung von Industriegebieten verschärfen werden, erschließt sich vor allem die Umsetzung der Kontrollen nicht. Zudem sind keine konkreten Maßnahmen und Kontrollmechanismen in den Dokumenten beschrieben. Dies muss in einer finalen Fassung der Dokumente vollständig enthalten sein.</p> <p>Seite 21, Abschnitt 2.4.3: Das Schutzgut Boden mit seiner "hohen Bedeutung" (vgl. S. 20, Abschnitt 2.4.1) soll u.a. durch Bearbeitung nur bei "geeigneten Witterungsverhältnissen" stattfinden. Auch hier fehlt die Angabe, mit welchem Personal und mit welchen Mitteln die Stadt Ehingen dies kontrollieren möchte.</p> <p>Seite 21, Abschnitt 2.5: Die Einleitung nennt richtigerweise, dass die Fläche als knappes und nicht vermehrbare Gut im Schutzkatalog des BauGB aufgenommen wurde. Vor diesem Hintergrund ist es zwingend erforderlich, alle Maßnahmen zu treffen, um den Flächenverbrauch auf das äußerste Minimum zu reduzieren. In keinem Dokument ist ersichtlich, welche Maßnahmen dazu bisher gemacht wurden (z.B. intensivere Gespräche mit LWE bzgl. wirklich benötigter Flächen</p>	<p>Die Durchführung einer Ökologischen Baubegleitung wird in den Bebauungsplan aufgenommen. Im Umweltbericht wird das Kapitel 5.4 „Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung“ durchfolgende Formulierung entsprechend ergänzt: „Die Überprüfung der Umsetzung erfolgt in Form einer Ökologischen Baubegleitung durch ein Fachbüro. Für die Überprüfung der Ziel- und Funktionserfüllung der Ausgleichsmaßnahmen wird ein Monitoring durchgeführt.“</p> <p>Die Umsetzung aller Bodenmaßnahmen erfolgt im Rahmen einer Bodenkundlichen Baubegleitung eines Fachbüros. Dies wird im Umweltbericht Kap. 2.4.3 aufgenommen.</p> <p>In der Begründung zum Bebauungsplan ist der Flächenbedarf dokumentiert.</p>	<p><b>Berücksichtigung</b></p> <p><b>Berücksichtigung</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>
--	--	--	---	---

		<p>in Abgrenzung zu geäußerten Wünschen) und welche Anstrengungen dazu in Zukunft gemacht werden.</p> <p>Seite 21, Abschnitt 2.5.1: Die geringe Bedeutung der Flächen wird mit einem Lagerplatz begründet. Dem Leser der Dokumente erschließt sich nicht, wo diese Fläche liegt.</p> <p>Zudem wird die landschaftliche Nutzung als "geringe Bedeutung" eingestuft. Angesichts der aktuellen Lage in Bezug auf Klimaerwärmung, Krieg und weltweitem Bevölkerungswachstum darf diese Art der Einstufung nicht (mehr) vorgenommen werden.</p> <p>Seite 22, Abschnitt 2.5.1 "Bestandsbewertung": Wir bitten die Formulierung dieses Abschnittes zu überprüfen und ggf. zu korrigieren oder näher zu erklären.</p>	<p>Der Lagerplatz ist nicht die Grundlage für die Bewertung der Bedeutung aller Flächen. Dem Lagerplatz wird eine geringe Bedeutung zugesprochen. Es erfolgt darüber hinaus jedoch eine Bewertung aller Flächen des Bestandes – diese orientiert sich an der Wertigkeit für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt. Dieser Bewertungsansatz für das Schutzgut Fläche wird im Entwurf des Umweltberichts durch einen neuen Ansatz ersetzt. Die Lage / Verortung des Lagerplatzes kann dem Bestandsplan entnommen werden.</p> <p>Die Bedeutung der landwirtschaftlichen Flächen wird im Kap. 2.10 des Umweltberichts behandelt.</p> <p>Die Abschnitte „Bestandsbewertung gemäß rechtskräftiger Bebauungspläne“ entfallen. Es wurde der Realbestand bewertet.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Berücksichtigung</b></p>
--	--	---	--	--

			<p>Seite 22, Abschnitt 2.5.3:  Wie an vielen anderen Stellen wird die "Begrünung von 50% der Dachfläche" hergenommen, um die ökologischen Funktionen "teilweise wiederherzustellen". In Anbetracht dessen, dass die Begrünung nur auf ca. 10% der betroffenen Fläche stattfinden wird (siehe oben), ist diese Maßnahme völlig unzureichend.</p>	<p>Die insgesamt potentiell versiegelbare Fläche des Industriegebietes bezieht sich nicht nur auf Gebäude, sondern auch auf anderweitig genutzte betriebliche Freiflächen (Verkehrsflächen, Stellplätze, Lagerflächen), welche nicht begrünt oder mit einer Photovoltaikanlage belegt werden können. Die mit Gebäuden überbaubare Fläche beschränkt sich auf die im Bebauungsplan festgesetzten Baufenster. Die Festsetzungen zur Dachbegrünung beziehen sich auf die Fläche dieser Baufenster und gehen dabei von einem Erfahrungswert einer Bebauung von 80 % dieser Fläche aus. Eine Hochrechnung der Fläche der Dachbegrünung auf die gesamte versiegelbare Fläche erfolgt aufgrund der anderweitigen Nutzung nicht mit Gebäuden überstellbarer Flächen nicht. Die begrüneten Dachflächen können Ökologische Funktionen in Teilen wieder übernehmen.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
--	--	--	---	--	-----------------------------

			<p>Seite 22, Abb. 7:  Hier wird auf eine "rechtskräftige Überschwemmungsfläche" Bezug genommen. Aus den Hochwassergefahrenkarten des Landes BW ist dieses Gebiet als neu zu bewerten/berechnen markiert (Meldungsnummer 13987). Ein Gutachten zu diesem Punkt ist daher aus unserer Sicht nur dann möglich, wenn die Bewertungen neu eingestellt sind.</p>	<p>Die Hochwasserschutzmaßnahmen des 1. Bauabschnittes wurde mittlerweile umgesetzt, eine Neuvermessung durchgeführt und auf dieser Basis eine hydraulische Berechnung des aktuellen Zustandes vorgenommen. Zur formalen Aktualisierung der Hochwassergefahrenkarte wurden die nun vorliegenden Ergebnisse der hydraulischen Berechnung bereits beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis und beim Regierungspräsidium Tübingen eingereicht. Nach erfolgter Qualitätsprüfung und Freigabe wird die Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarten durch das Landratsamt Alb-Donau-Kreis öffentlich bekannt gemacht. Die aktualisierte Überflutungsausdehnung des HQ100 wurde in die Plandarstellung aufgenommen und die Begründung entsprechend ergänzt. Im Ergebnis liegen die zur Bebauung vorgesehenen Flächen nun allesamt außerhalb des HQ100 und damit bestehen keine Konflikte mehr mit dem Hochwasserschutz.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
--	--	--	--	--	-----------------------------

			<p>Seite 25, Abschnitt 2.6.2: Es drohen erhebliche Eingriffe während der Bauzeit für die Oberflächengewässer, die nur durch Einhaltung der gültigen Vorschriften vermieden werden können. Hier fehlen Angaben zu den Vorschriften und der geeigneten Maßnahmen zur Kontrolle.</p> <p>Seite 26, Abschnitt 2.6.3: Die Versiegelung und Überbauung wird als "erheblich" bzgl. Grundwasser(bildung) eingestuft. Die später erwähnten Maßnahmen sind unzureichend (vgl. Dachbegrünung - siehe oben).</p>	<p>Gültige Vorschriften, wie z.B. § 32 Wasserhaushaltsgesetz „Reinhaltung oberirdischer Gewässer“ sind einzuhalten. Die Durchführung einer Ökologischen Baubegleitung wird in den Bebauungsplan aufgenommen. Im Umweltbericht wird das Kapitel 5.4 „Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung“ durchfolgende Formulierung entsprechend ergänzt: „Die Überprüfung der Umsetzung erfolgt in Form einer Ökologischen Baubegleitung durch ein Fachbüro. Für die Überprüfung der Ziel- und Funktionserfüllung der Ausgleichsmaßnahmen wird ein Monitoring durchgeführt.“</p> <p>Das Wassermanagement für das Plangebiet wird in Bezug auf weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Versickerung geprüft und entsprechend ergänzt. Hierfür werden im Bebauungsplan in den öffentlichen Grünflächen entlang der Ehrlos ergänzende Sickerbecken festgesetzt.</p>	<p><b>Berücksichtigung</b></p> <p><b>Berücksichtigung</b></p>
--	--	--	---	--	---

		<p>Seite 26, Abschnitt 2.6.3: Die Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen muss in konkreten Umsetzungsrichtlinien in den Bebauungsplan eingearbeitet werden. Wir haben Bedenken, dass die Umsetzung aufgrund schwerer Maschinen und Maschinenteile (z.B. Mobilkrane) nicht möglich sein wird.</p>	<p>Im Bebauungsplan ist die Herstellung privater Stellplätze in wasserdurchlässiger Bauweise festgesetzt. Verkehrsflächen mit Schwerlastverkehr dürfen nicht in wasserdurchlässiger Bauweise hergestellt werden. Weitere Flächen mit Potential zur Herstellung in wasserdurchlässiger Bauweise sind nach bisherigem Kenntnisstand nicht vorhanden. Der öffentliche Fuß- und Radweg entlang der Ehrlos wird als teilversiegelter Weg hergestellt.</p>	<p><b>Keine Berücksichtigung</b></p>
		<p>Seite 26, Abschnitt 2.6.4: Die Beurteilung als "nicht mehr erheblich" im Ergebnis ist nicht nachvollziehbar. Die Verminderungsmaßnahmen sind ungenügend oder ggf. nicht umsetzbar. Zudem ist das Schutzgut Wasser nicht hoch genug bewertbar, vor allem im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen in der Natur und Umwelt (Stichwort Klimawandel).</p>	<p>Das Wassermanagement für das Plangebiet wird in Bezug auf weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Versickerung geprüft und entsprechend ergänzt. Hierfür werden im Bebauungsplan in den öffentlichen Grünflächen entlang der Ehrlos ergänzende Sickerbecken festgesetzt.</p>	<p><b>Berücksichtigung</b></p>
		<p>Seite 29, Abschnitt 2.8.1: Die Bewertung, dass eine landwirtschaftlich genutzte Fläche eine "geringe Bedeutung für das Landschaftsbild" hat, entbehrt jeglicher Grundlage. Die Begründung über visuelle Vorbelastungen ist unzutreffend, da sich - außer dem Reparaturwerk von LWE - die Gebäude einigermaßen schlicht in das Landschaftsbild einfügen</p>	<p>Die Bewertung des Landschaftsbildes bezieht sich auf die strukturarme Ausprägung des Gebietes und nicht auf die Nutzung der Fläche für</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>

		<p>(vergleichsweise niedrige Bauweise und teilweise in dunklem Grau gehalten).</p> <p>Seite 29, Abschnitt 2.8.2: Die visuelle Abwertung durch das neu zu bauende Querungsbauwerk über die Ehrlos wird hier richtigerweise genannt. Was aber hier und an jeder anderen Stelle fehlt, ist eine klare Beschreibung der Ausführung dieses Bauwerks. Die muss mit Texten, Plänen und perspektivischen Ansichten in dieser Werksammlung dokumentiert werden. Weiterhin gibt es keine Hinweise darauf, wer für dieses Bauwerk zuständig ist (Liebherr oder Stadt Ehingen) und vor allem wer für die Kosten und die Wartung zuständig ist.</p> <p>Seite 30, Abschnitt 2.8.3: Die Maßnahmen sind nicht ausreichend, vor allem weil der "Eingriff in das Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild als erheblich bewertet" wird (vgl. 2.8.2). Die Dachbegrünung wird hauptsächlich aus dem Flugzeug erkennbar sein. Eine Teilbegrünung der</p>	<p>die landwirtschaftliche Produktion. Die Bestandsgebäude des IG Berg stellen daher trotz ihrer vergleichsweise geringen Höhe eine Vorbelastung für das Landschaftsbild (landwirtschaftliche genutzte Kulturlandschaft) dar.</p> <p>Das Querungsbauwerk ist als private Verkehrsfläche festgesetzt. Die detaillierte Planung / Darstellung des Querungsbauwerks ist nicht Gegenstand des B-Planverfahrens. Es ist derzeit davon auszugehen, dass es sich um eine an den Böschungen entsprechend der Pflanzgebote grünordnerisch eingebundene Wallstütungen mit Durchlässen für die Ehrlos und den öffentlichen Weg entlang der Ehrlos handelt. Die Details der Durchlässe sind im Zuge der weitergehenden Erschließungsplanung und des Wasserrechtsverfahrens festzulegen.</p> <p>Eine vollständige Begrünung der Gebäude ist aufgrund betrieblicher Aspekte wie z.B. der Gebäudehöhe, der</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Keine Berücksichtigung</b></p>
--	--	---	---	--

		<p>Fassaden ist nicht ausreichend. Hier müssen alle Gebäude mit allen Fassaden sowie alle Zäune und sonstigen Befriedungen voll begrünt werden, um die Auswirkungen auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.</p>	<p>teilweisen Nutzung der Fassade zur Installation von Photovoltaikanlagen und eventuell großflächigen Anlage von Lichtbändern nicht umsetzbar. Eine Begrünung toter Einfriedungen hätte aufgrund der im Bebauungsplan festgesetzten Lage rückwärtig zu den privaten Grünflächen und den darin enthaltenen Bepflanzungen nur geringe Effekte auf die Reduzierung der Auswirkungen.</p>	
		<p>Seite 31, Abschnitt 2.9.2: Der Verlust von Betriebs- und Pachtfläche wurde in diesem Dokument nicht berücksichtigt und muss ergänzt werden. Aber bereits ohne diese Informationen steht bereits fest, dass der Wegfall der Fläche erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen (z.B. erhöhte Kosten bei den Landwirten) und Umweltprobleme (z.B. längere Anfahrten zu Ersatzflächen mit erhöhtem CO2-Ausstoß) mit sich bringen wird.</p>	<p>Die vorliegende und in das Verfahren eingestellte Landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse überprüft bereits eine existenzielle Gefährdung der betroffenen Betriebe. Dies wird im Umweltbericht in Kap. 2.9.2 entsprechend dokumentiert. Das Fachgutachten wird zur Entwurfsoffenlage nochmals um die Fragestellung der betrieblichen Entwicklung aktualisiert.</p>	<p><b>Keine Berücksichtigung</b></p>
		<p>Seite 31, Abschnitt 2.9.3: Es fehlen die Maßnahmen zur Vermeidung der Auswirkungen auf die Landwirtschaft.</p>	<p>Das Kap. 2.10.3 des Umweltberichts wird wie folgt ergänzt: „Zur Begrenzung des betrieblichen</p>	<p><b>Berücksichtigung</b></p>

			<p>Seite 33, Abschnitt 2.11: Die Möglichkeit einer Westumfahrung der B465 und deren enorme zusätzliche Belastung der Umwelt wird hier erwähnt. Es fehlen aber in allen Dokumenten verbindliche Angaben zur Realisierung oder Nichtrealisierung dieser Verkehrsachse. Bei der Größe dieses Unterfanges müssen konkrete städteplanerische Konzepte, vor allem auch in Hinblick dieser Umfahrung, vorgestellt werden, bevor die Planungsarbeiten für die 2. Erweiterung fortgesetzt werden.</p>	<p>Flächenverlustes im Zuge der Umsetzung des Vorhabens hat sich die Stadt Ehingen im Vorfeld der Planung mit der Mehrheit der Bewirtschafter über einen Flächentausch inkl. einer Ausgleichszahlung geeinigt. Bewirtschaftern, mit welchen zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens noch keine Einigung erzielt wurde, wurde ein Angebot mit Ersatz-Tauschflächen vorgelegt (Ehrenmann, 2023).“</p> <p>Der Hinweis auf die Westumfahrung ist eine nachrichtliche Übernahme aus dem Flächennutzungsplan. Die Darstellung der Trasse im Flächennutzungsplan ist rechtsunverbindlich. Eine Umsetzung der Westumfahrung ist entsprechend der Ergebnisse des Verkehrsgutachtens für die Realisierung und Verkehrsabwicklung der 2. Erweiterung des IG Berg nicht erforderlich, der Verkehr kann über das bestehende Bestandsnetz geführt werden. Eine über die Gebietsentwicklung des IG Berg hinausgehende mögliche</p>	<p><b>Keine Berücksichtigung</b></p>
--	--	--	--	---	--------------------------------------

			<p>Seite 33, Abschnitt 2.11:  Zitat: „Nachteilige Summationseffekte können nicht ausgeschlossen werden“. Hier erwarten wir eine zusätzliche tiefergehende Betrachtung im Sinne einer ordentlichen Planungsarbeit inkl. Ableitung notwendiger Maßnahmen. Im Speziellen wird vom erstellenden Gutachter empfohlen z.B. "Bestandsentwicklung bodenbrütender Vogelarten und zur agrarstrukturellen Entwicklung" näher zu betrachten. Dies sehen wir aber nicht als ausschließlich und es muss daher auf vielen anderen Bereiche ebenfalls eine erweiterte Betrachtung erfolgen (z.B. Verkehr, Wasser, Umwelt, Landschaft).</p>	<p>Realisierung der Trasse wäre Teil eines gesonderten Verkehrskonzeptes der Stadt Ehingen und somit nicht Teil des aktuellen Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Summationseffekte können niemals vollumfänglich, sondern nur näherungsweise in einem Bauleitplanverfahren abgebildet werden. Im Rahmen der Umweltprüfung zum B-Planverfahren „Industriegebiet Berg, 2. Änderung“ wurden aus fachgutachterlicher Sicht alle planungsrelevanten Summationswirkungen innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Ehingen Donau erfasst und berücksichtigt, die auf Ebene dieses Bebauungsplans erkennbar sind. Hier erfolgten nach der Frühzeitigen Beteiligung entsprechende Ergänzungen in den Fachgutachten z.B. im Artenschutz. Die Sätze „Unmittelbare erheblich nachteilige Summationseffekte durch die Gesamtentwicklung werden nach aktuellem Kenntnisstand auf der vorliegenden Planungsebene nicht gesehen, können aber</p>	<p><b>Berücksichtigung</b></p>
--	--	--	--	--	--------------------------------

			<p>auch nicht ausgeschlossen werden.“ und „Zur Einschätzung der Auswirkungen der Gesamtentwicklung durch Bauvorhaben im Stadtgebiet Ehingen wären weitergehende Untersuchungen erforderlich, etwa zur Gesamt-Bestandsentwicklung bodenbrütender Vogelarten und zur agrarstrukturellen Entwicklung in Ehingen (Donau).“ werden somit gestrichen und ersetzt durch „Unmittelbare erheblich nachteilige Summationseffekte durch die Gesamtentwicklung werden nach aktuellem Kenntnisstand auf der vorliegenden Planungsebene nicht gesehen.“</p>	
		<p><b>Verkehrsuntersuchung 2022, vom Januar 2023</b></p> <p>Seite 7ff, Abschnitt 2.4: Bei dem Vergleich des Verkehrsaufkommens zwischen den Verkehrszählungen im Jahre 2018 und 2022 sind auf manchen Straßenabschnitten teils erhebliche Steigerungen zu verzeichnen. In manchen Abschnitten ist das Aufkommen um <b>knapp 15 %</b> in den genannten 4 Jahren gestiegen, teilweise mit überproportionalen Steigerungen im Schwerlastverkehr mit bis zu <b>226 %</b>. Demgegenüber wird in der 0-Prognose auf das Jahr 2035 eine mittlere Steigerung von ca. 5% angenommen (vgl. Karten 66 und 67).</p>	<p>In Kapitel 2.4 (S. 7 ff.) "Interpretation der Analyseergebnisse 2022 im Vergleich zu den Erhebungsergebnissen 2006 zur Westtangente und zum Fortschreibungsansatz 2019 aus dem Monitoring der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg (SVZ)" geht es in den</p>	<p><b>Keine Berücksichtigung</b></p>

		<p>Linear auf den jeweiligen Zeitraum umgerechnet wären dies für den Gesamtverkehr in der Vergangenheit bis zu 3,75 %/a und für die Zukunft scheinbar nur 0,38 %/a. Diese Veranschaulichung zeigt, dass bereits die Nullprognose nicht stimmig ist. Die Planfallprognose wird an anderer Stelle betrachtet.</p> <p>Seite 7ff, Abschnitt 2.4: Auffällig ist die überproportionale Steigerung des Schwerlastverkehrs auf den genannten Straßenabschnitten in der Vergangenheit (bis zu 226 %). Diese Steigerungsrate wird aber in den Prognosen (0-Prognose und Planprognose) nicht mehr weiter berücksichtigt, was zu falschen Annahmen führt. Das steigende Verkehrsaufkommen wird z.B. auch durch den amtierenden Bundesverkehrsminister, Dr. Volker Wissing, deutlich höher prognostiziert (vgl. BMDV, vom 03.03.2023).</p> <p>Seite 9, Abschnitt 2.4: Die Problematik der Verkehrsführung im Bereich Alamannenstraße wird an dieser Stelle näher spezifiziert und an späterer Stelle rechnerisch belegt, wenngleich mit zu gering angesetztem Verkehrsaufkommen (siehe oben). In die nahe Zukunft projiziert und bei Umsetzung des Planungsvorhabens ist hier ein Handlungsbedarf vorprogrammiert. Daher</p>	<p>Analysevergleichen von 5 Referenzquerschnitten um die Einordnung der Analyse 2022 (nach CORONA) in den Zustand (vor CORONA) 2018/2019. –</p> <p>Daher ist die vorgetragene "Ableitung einer Verkehrsentwicklung" aus der Stellungnahme in den Prognosehorizont 2035 nicht nachvollziehbar. Besonders unverständlich ist die Tatsache, dass der Datenvergleich zwischen 2006 und 2022 zur Verdeutlichung der tatsächlich stattgefundenen Verkehrsentwicklung unbeachtet geblieben ist.</p> <p>Der Ansatz eines überproportionalen Anstiegs des sog. "Schwerlastverkehrs" (Kfz &gt;3,5t) ist, wie die Analysevergleiche 2006, 2018, 2022 (Kapitel 2.4, S. 7 ff.) zeigen, berücksichtigt worden.</p> <p>Siehe Verkehrsuntersuchung vom August 2023, Kapitel 5.7 und 5.8 bzw. Anlagen A 17 bis A 28.</p>	<p><b>Keine Berücksichtigung</b></p> <p><b>Keine Berücksichtigung</b></p>
--	--	---	---	---

			<p>fordern wir hier, dass die Problematik im Zuge des aktuell vorgelegten Bebauungsplans (2. Erweiterung) - und sofern nicht möglich in einem <u>vorgeschaleten, abgeschlossenen</u> Bebauungsplan zu diesem Knotenpunkt - behandelt wird. Des Weiteren fehlt an dieser Stelle ein gesamt-planerisches Konzept für den gesamten Ehinger Raum.</p> <p>Seite 9, Abschnitt 3.1: Da ausdrücklich kein LWE-Werk 2.0 entstehen soll, sondern nur definierte Teile der Produktion und Montage nach Berg ausgelagert werden sollen, wird der innerbetriebliche Transport und sonstige Werksverkehr ein wichtiger Bestandteil sein. Vor diesem Hintergrund sind die geschätzten Zahlen in Abschnitt 3.1 zu optimistisch. Hier benötigt es einer genauen Aufschlüsselung - vor allem im Hinblick auf die prognostizierten Wachstumswahlen der Fa.Liebherr, mit denen die Erweiterung in Berg u.a. begründet wird.</p> <p>Seite 9, Abschnitt 3.1: Ebenso ist bei der offensichtlich schlechten verkehrstechnischen Anbindung des IG-Berg der MIV-Faktor mit 90% bzw. 85% als unzutreffend zu betrachten.</p>	<p>Dieses Thema ist in Kapitel 5.8 explizit behandelt worden (vgl. S. 20-22).</p> <p>Bei den in Kapitel 3.1 benannten Verkehrszahlen handelt es sich um Angaben der Liebherr-Werk Ehingen GmbH, sowie um weitere abgeleitete Verkehrszahlen zu einem weiteren möglichen Nutzungsgefüge.</p> <p>Im Industriegebiet Berg werden keine Rohstahlprodukte hergestellt. Im Rahmen der Intra-Logistik zwischen dem Werk-Nord (Stammwerk) und dem Werk-Süd (IG Berg) werden die aktuell bestehenden Schwerverkehre für Rohstahlprodukte abnehmen und durch Kranbasisfahrzeuge (Unterwagen) in kunden-gerechter Montage (Oberwagen) saldiert.</p> <p>Der MIV-Faktor ist plausibel, wenn umfangreiche Maßnahmen zum Radverkehr und Fußverkehr sowie dem ÖPNV (Umweltverbund) ergriffen</p>	<p><b>Keine Berücksichtigung</b></p> <p><b>Keine Berücksichtigung</b></p>
--	--	--	---	--	---

				<p>werden, um auch nur ansatzweise die Ziele einer "Verkehrswende" bis zum Zieljahr 2035 erreichen zu wollen.</p> <p>Ein weiterer Planungsansatz hierzu ist das innerbetriebliche Mobilitätskonzept der Liebherr-Werk Ehingen GmbH, z.B. Job-Rad, / Bike-Leasing (Pedelecs), Fahrge-meinschaften über Mitfahr-App, Parkraummanagement, Shuttle-Verkehr (E-Mobilität), Umstellung betriebliche Fahrzeugflotte auf E-Fahrzeuge bzw. Wasserstoff-Fahrzeuge, Vermeidung von Leerfahrten bei der Material-Logistik.</p>	<b>Kenntnisnahme</b>
			<p>Seite 10, Abschnitt 3.1: Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Prognosedaten nicht realistisch angesetzt sind und daher der Revision bedürfen.</p>	<p>Siehe oben zur tatsächlich erfolgten Verkehrsentwick-lung zwischen 2006 und 2022.</p>	<b>Kenntnisnahme</b>
			<p>Seite 11 , Abschnitt 3.2: Die Aufteilung des Fahrtenaufkommens muss nochmals hinterfragt werden. Eine nahezu gleichwertige Aufteilung (60:40) zwischen der Nordzufahrt und der Südzufahrt entspricht nicht den aktuellen Voraussetzungen (interner Werksverkehr, etc.). Die erwähnte genauere und "erneute Betrachtung der Fahrtenverteilung" ist also für eine Beschlussvorlage zwingend erforderlich und darf nicht auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.</p>	<p>Aktuell ist das "Industriegebiet Berg" nur über den nördlichen Anschluss im Zuge des Ehrlosweg erschlossen. Auch hier sind aktuell überörtliche Ziel-/Quellverkehre enthalten, die aktuell keine Alternative besitzen.</p>	<b>Keine Berücksichtigung</b>

			<p>Auf weitere detaillierte Betrachtungen wird an dieser Stelle verzichtet, da die fehlerhaften Annahmen (siehe oben) an den jeweiligen Stellen zu Folgefehlern führen.          Siehe zum Beispiel Seite 15, Abschnitt 5.2 'Planfall Prognose für Knotenpunkt B465/Rampe/Berg".</p>	<p>Dies ändert sich durch die geplante Ringerschließung mit südlichem Anschluss an die K 7353 entsprechend der Bebauungsplan-Aufstellung. Daher muss an dieser Stelle nochmals auf die überörtlichen bzw. regionalen Verflechtungsbeziehungen (Nahbereich, Region / Fernbereich, vgl. Plan 60) hingewiesen werden.          Im Kapitel 5.2, Seiten 15-16 ist der Knotenpunkt K 2 im Zuge der B 465 explizit für die Planfall-Prognose 2035 abgehandelt und jeweils mit der ausreichenden Gesamtqualitätsstufe QSV = "D" für die Frühspitze (MSP) und die Abendspitze (ASP) nachgewiesen (vgl. LWE Gleitzeit, 2-Schicht-Betrieb, teilweise Auslieferung während der Nachtzeit).</p> <p>Der im Falle einer künftig ggf. nicht mehr gegebenen Leistungsfähigkeit notwendige Planungsschritt wäre dann die Einrichtung einer lichtsignalgeregelten Einmündung.</p>	<p><b>Keine Berücksichtigung</b></p>
--	--	--	--	--	--------------------------------------

		<p>Seite 22, Abschnitt 6.1: Bezeichnenderweise werden in der gesamten Betrachtung vor allem Schwerlastverkehr, sonstige Kfz und im vorliegenden Abschnitt auch Radfahrer betrachtet. Fußgänger werden nur an einigen, wenigen Punkten erwähnt. Hier muss eine Gesamtbetrachtung nachgeliefert werden, u.a. auch in Anbetracht des Naherholungswertes der Donau-Aue und der Zugänglichkeit für die umliegenden Anwohner.</p>	<p>Das im Rahmen der Verkehrsuntersuchung vom August 2023 im Plan 73 dargestellte Radroutennetz ist sowohl Fahrradfahrern, als auch Fußgängern zugänglich.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
		<p>Seite 22, Abschnitt 6.1: Das priorisierte Überführungsbauwerk über die B465 kann in den aktuellen Plänen nicht verkehrssicher erreicht werden, weder für Radfahrer noch für Fußgänger. Zudem ist hier nicht ersichtlich, ob es sich nur um eine Absichtserklärung handelt, oder dies <b>direkt in den Bebauungsplan "2. Erweiterung" aufgenommen wird.</b> Daher fordern wir eine Aufnahme in den aktuellen Bebauungsplan. Sollte dies nicht möglich sein, so ist eine entsprechende Planung bis zu einem rechtsgültigen Bebauungsplan dem aktuellen Vorhaben voranzustellen.</p>	<p>Hierzu hat am 20.07.2023 ein Behördenabstimmungstermin stattgefunden. Die Stadtverwaltung steht diesbezüglich im Austausch und in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen. Das Überführungsbauwerk über die B 465 befindet sich außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplans.</p>	<p><b>Keine Berücksichtigung</b></p>
		<p>Zudem wird ein Verbindungsweg zwischen Altbierlingen und B465 vorausgesetzt, welcher auch auf dem Plan 73 eingezeichnet ist. <u>Diesen Radweg gibt es aber nicht.</u> Hier teilen sich Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer eine einspurige Fahrbahn (also ohne Mittelstreifen).</p>	<p>Die vorgeschlagene Maßnahme ist nicht im räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplan-Aufstellung enthalten. Vgl. hierzu auch Stellungnahme 3 Behörden / TÖB des LRA Alb-Donau-Kreis, Ziffer 2.1.10. Daher wird hier von einer Radroute gesprochen, die in Teilen auch zusammen mit dem Kfz-Verkehr (maximal</p>	<p><b>Keine Berücksichtigung</b></p>

			<p>Seite 23, Abschnitt6 .1: Bei Priorität 2 ist eine neue Brücke über die B465 angedacht, um hier den Radverkehr zu ermöglichen. <b>Auch hier gilt, dass dies direkt in den Bebauungsplan "2. Erweiterung" aufgenommen werden muss.</b> Sollte dies nicht möglich sein, so ist eine entsprechende Planung bis hin zu einem rechtsgültigen Bebauungsplan dem aktuellen Vorhaben voranzustellen.</p>	<p>zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h bzw. 30 km/h) genutzt wird, z.B. Ehrlosweg, Graf-Konrad-Straße, etc. ...</p> <p>Hier ist die Option im Falle eines längerfristig ggf. notwendigen Neubaus gemeint und keinesfalls ein unmittelbar erforderlicher Neubau einer Brücke mit zusätzlichem Geh-/Radweg im Zuge der K 7353 (vgl. Alb-Donau-Kreis Radroute "K 7353-2"). Die Maßnahme liegt außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs dieser B-Plan-Aufstellung.</p>	<p><b>Keine Berücksichtigung</b></p>
			<p>Seite 23, Abschnitt6 .1: Die als Priorität 3 geforderte Verbindungsrouten zwischen Schaiblishausen und B465 hat nicht zwingend mit dem Industriegebiet zu tun. Ortskundige oder mit Kartenmaterial ausgestattete Fahrradfahrer haben hier (nach Umsetzung von Priorität 2) bereits ausreichende Alternativen.</p>	<p>Dies ist ein Thema der Fortschreibung (2024) des Radwegenetzes entlang klassifizierter Straßen des Alb-Donau-Kreises, vgl. Alb-Donau-Kreis Radroute " L 257-3" zur Einbindung von Schaiblishausen entlang klassifizierter Straßen. Die Maßnahme liegt außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs dieser B-Plan-Aufstellung</p>	<p><b>Keine Berücksichtigung</b></p>

			<p>Seite 23, Abschnitt 6.1: Bei Priorität 5 wird ein Ersatzbrückenbauwerk für den nördlichen Zugang zum Industriegebiet erwähnt. Dieses muss aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung und dem Zugang zu den gewerblichen Betrieben im "alten" IG in der Priorisierung erhöht werden (Prio 1 oder 2). Wir weisen bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass dieses Problem bereits heute existiert, da hier ein ebenfalls mit 4 ADFC-Sternen zertifizierter Radweg ausgeschildert/ausgewiesen ("Bergbiertour") und daher bereits heute Radfahrer in diesem Bereich gefährdet.</p> <p>Seite 24, Abschnitt 6.2: Hier wird die bestehende Bushaltestelle "Altbierlingen Industriegebiet" in Frage gestellt. Im Sinne einer nachhaltigen Stadt Ehingen muss klar sein, dass diese Bushaltestelle weiter betrieben und frequentiert angefahren wird. Zudem darf hier nicht von "barrierearm" gesprochen werden. Vielmehr muss in "barrierefrei" gedacht und geplant werden.</p>	<p>Ein ggf. künftig im Zuge des Ehrlosweg erforderliches Ersatzbrückenbauwerk, sofern keine andere Knotenpunktform B 465 / Ehrlosweg, z.B. Kreisverkehrsplatz, präferiert wird, stellt auch hier eine Option dar. Eine Erhöhung der Priorität ist demnach nicht angestrebt. Die Maßnahme liegt außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs dieser B-Plan-Aufstellung.</p> <p>Die Bushaltestelle "Altbierlingen Industriegebiet" der Buslinie 318 bleibt in neuer Form erhalten. Geplant ist eine niveaufreie Überführung der B 465 für Fußgänger und Fahrradfahrer auf Höhe der Straße "Wachau" (außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches). Eine Barrierefreiheit ist für das Überführungsbauwerk selbst vorgesehen. Hierzu hat am 20.07.2023 ein Behördenabstimmungstermin stattgefunden. Die Stadtverwaltung steht diesbezüglich im Austausch mit dem Regierungs-</p>	<p><b>Keine Berücksichtigung</b></p> <p><b>Berücksichtigung</b></p>
--	--	--	--	---	---

			<p>Seite 24, Abschnitt 6.3:  Erfreulich ist, dass über eine Anbindung an die Gleise der Deutschen Bahn nachgedacht wird. Allerdings müssen die konkreten und mit der Bahn abgestimmten Planungen einer Trassenführung in die aktuellen Bebauungspläne bereits mit eingearbeitet werden, um eine nachträgliche Änderung der aktuellen Planungen unter allen Umständen zu vermeiden. Wir fordern dies unter anderem im Sinne des Allgemeinwohls, um durch Planungsänderungen entstehende Kosten oder minderwertige Lösungen, die wegen mangelnden Alternativen entstehen, zu vermeiden.  Dies ist auch im gesamt-planerischen Kontext für die Stadt Ehingen zu sehen.</p>	<p>präsidium Tübingen und dem Alb-Donau-Kreis.</p> <p>Die "Machbarkeitsstudie Varianten Gleisanschluss neues Industriegebiet Ehingen-Berg" zeigt 4 Varianten für einen möglichen Gleisanschluss auf. Die einzelnen Varianten haben unterschiedliche Andockpunkte an das Plangebiet.  Ein Gleisanschluss ist nicht Gegenstand im Bebauungsplan. Die Machbarkeitsstudie hat jedoch gezeigt, dass es später möglich wäre einen künftigen Gleisanschluss für das Industriegebiet Berg zu planen.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
			<p>Seite 27, Abschnitt 8:  Störend wirkt hier die exemplarische Nennung einer einzelnen Kreuzung mit QSV=A und dies auch noch in Fettschrift. Während es genügend Kreuzungen mit deutlich schlechterer Bewertung bis hin zum Handlungsbedarf gibt. Diese Darstellung lässt eine gewisse Anbiederung zum Auftraggeber erscheinen und diskreditiert dadurch in gewissem Sinne die gesamte Ausfertigung der Verkehrsuntersuchung.</p>	<p>Hier geht es um den Nachweis der Leistungsfähigkeit der geplanten Erschließung des "Industriegebiet Berg – 2. Erweiterung" in Form einer Einmündung in die K 7353. Die weiteren untersuchten Netzknotenpunkte sind in der Verkehrsuntersuchung vom August 2023, Kapitel 5, S. 13 – 22 bzw. Anlagen A 1 – A 28 aufgeführt. - Es besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf!</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>

			<p><b>Entwurf des Bebauungsplans, vom 07.03.2023:</b></p> <p>Es wird darauf verzichtet, auf alle Details nochmals einzugehen, die in den Gutachten bereits behandelt wurden und entsprechend gleichlautend oder gleichwertig in den Bebauungsplan aufgenommen wurden.  Folgende Punkte benötigen aber gesonderte Erwähnung:</p> <p>A15:  Die Fassadenbegrünung wird bereits in den Gutachten auf „geeignete Bauwerke“ eingeschränkt. Siehe dazu unsere Kommentare weiter oben. Im Bebauungsplan wird dies aber sogar nur auf Parkhäuser reduziert. Diese Passage muss im Sinne des Gemeinwohls verbessert werden (siehe unsere Argumentation an einigen Punkten weiter oben).</p> <p>A15:  Zisternen werden nur vorgeschlagen. Diese müssen allerdings als Festsetzung in Bezug auf die versiegelte oder teilversiegelte Fläche im Bebauungsplan je Baufläche klar gefordert werden.</p>	<p>Im Bebauungsplan ist eine Begrünung der Fassaden von Parkhäusern festgesetzt. Eine weitere Begrünung der Gebäude ist aufgrund betrieblicher Aspekte wie z.B. der Gebäudehöhe, der teilweisen Nutzung der Fassade zur Installation von Photovoltaikanlagen und eventuell großflächigen Anlage von Lichtbändern nicht umsetzbar.</p> <p>Die Formulierung „an geeigneten Gebäuden“ in Kapitel 1.4 des Grünordnungsplanes wird entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplanes in „an Parkhäusern“ geändert.</p> <p>In der Konzeption des Industriegebietes Berg ist die Verwendung von unbelastetem Oberflächenwasser zur Bewässerung der öffentlichen und privaten</p>	<p><b>Keine Berücksichtigung</b></p> <p><b>Berücksichtigung</b></p> <p><b>Keine Berücksichtigung</b></p>
--	--	--	--	--	--

			<p>A15: Die „dauerhaft wasserdurchlässigen oder wasserzurückhaltenden Materialien“ werden nur für „private Stellplätze“ gefordert. Dies muss auf sämtliche versiegelbare Flächen erweitert werden.</p>	<p>Frei- und Grünflächen zur Minimierung des Trinkwasserverbrauchs vorgesehen. Hierfür werden im Zuge der Erschließungsplanung entsprechende Zisternen im Bereich der Erschließungsstraße im Öffentlichen Raum erstellt. Zudem werden entsprechende Vorgaben zur Nutzung von unbelastetem Regenwasser für die Unterhaltung von privaten Grünflächen außerhalb des Bebauungsplans im Zuge der Kaufverträge getroffen und hierüber abgesichert.</p> <p>Im Bebauungsplan ist die Herstellung privater Stellplätze in wasserdurchlässiger Bauweise festgesetzt. Verkehrsflächen mit Schwerlastverkehr dürfen nicht in wasserdurchlässiger Bauweise hergestellt werden. Weitere Flächen mit Potential zur Herstellung in wasserdurchlässiger Bauweise sind nach bisherigem Kenntnisstand nicht vorhanden. Der öffentliche Fuß- und Radweg entlang der Ehrlos wird als teilversiegelter Weg hergestellt.</p>	<p><b>Keine Berücksichtigung</b></p>
--	--	--	--	--	--------------------------------------

		<p>A 15: Bei der Außenbeleuchtung werden lediglich technische Ausführungsrichtlinien angegeben. Es müssen hier aber verbindliche Zeiten für die Abschaltung der Beleuchtung vorgegeben werden (siehe unsere Forderungen weiter oben).</p>	<p>Eine Festsetzung verbindlicher Zeiten für eine Abschaltung der Beleuchtung im Plangebiet ist aufgrund nicht bekannter Arbeitszeiten (Schichtarbeit) der späteren Betriebe nicht umsetzbar. Der Bebauungsplan enthält mit den Festsetzungen zu zeit- und sensorgesteuerten Abschaltvorrichtungen und zum Ausschluss von Lichtemissionen in angrenzende Grünflächen bereits Vorgaben zum Schutz von Flora, Fauna und Mensch.</p>	<p><b>Keine Berücksichtigung</b></p>
		<p>A15: Da die Flächen und Maßnahmen bereits jetzt bekannt sind, muss im Rahmen des Bebauungsplans bereits jetzt ein Maßnahmenkatalog für alle Pflegemaßnahmen (z.B. Beweidung, Pflege des Luderplatzes, Nistkastenkontrolle, Pfg1 ..Pfg12, etc.) erstellt werden.</p>	<p>Ein umfassendes Konzept für den artenschutzrechtlichen Ausgleich mit Festlegung und Beschreibung der Ausgleichsflächen wurde erstellt. Die entsprechenden Maßnahmen wurden in den Entwurf Grünordnungsplans und des Bebauungsplans aufgenommen.</p>	<p><b>Berücksichtigung</b></p>
		<p>Dieser muss konkrete Angaben über die Ausführenden und die damit verbundenen Kosten enthalten und belegen (z.B. über entsprechende Angebote der ausführenden Unternehmen).</p>	<p>Ein detailliertes und mit Kosten belegtes Pflegekonzept für die öffentlichen Grünflächen wird jedoch erst auf der dem Bebauungsplan nachfolgenden Planungsebene der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung erstellt werden.</p>	<p><b>Keine Berücksichtigung</b></p>

			<p>A15: Das genannte "Monitoring" muss in diesem Dokument oder einen passenden Anhang bereits konkretisiert werden, inkl. Auflistung der Kriterien, der Umsetzung und der Maßnahmen.</p>	<p>Die Durchführung eines Monitorings zur Überprüfung der Funktionalität der festgesetzten Maßnahmen wird in den Bebauungsplan aufgenommen. Im Umweltbericht wird das Kapitel 5.4 „Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung“ durchfolgende Formulierung entsprechend ergänzt: „Die Überprüfung der Umsetzung erfolgt in Form einer Ökologischen Baubegleitung durch ein Fachbüro. Für die Überprüfung der Ziel- und Funktionserfüllung der Ausgleichsmaßnahmen wird ein Monitoring durchgeführt.“ Der Umfang des Monitorings ist hier bereits definiert.</p>	<p><b>Berücksichtigung</b></p>
			<p><b>Abschlussbemerkung</b></p> <p>Wie aus den vorangegangenen Ausführungen unschwer ersichtlich ist, geht es uns vor allem um</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Reduktion des Flächenverbrauchs auf ein notwendiges Minimum im Hinblick auf die Generationengerechtigkeit,</li> <li>- den Schutz der Umwelt, also aller genannten und gesetzlich festgelegten Schutzgüter und</li> <li>- eine wohlüberlegte Gesamtplanung für die Stadt Ehingen — also nicht begrenzt auf ein pures industrielles Wachstum, sondern inklusive aller Belange und Probleme, die ein Vorhaben in solcher Dimension und mit dieser Ausrichtung unweigerlich mit sich bringt und in den Gutachten teilweise keinerlei Erwähnung finden.</li> </ul>		<p><b>Kenntnisnahme</b></p>

			Wir, die Bürgerinitiative „Industriegebiet Berg“, helfen gerne im Rahmen unserer Möglichkeiten beim Erreichen der oben genannten Ziele — sofern unsere Hilfe überhaupt erwünscht ist.		
2	Bürger 1	17.04.2023	<p>Das o.g. Bebauungsplanverfahren, welches bereits auf die besonderen Belange des Liebherr-Konzerns zugeschnitten ist, wird weitreichende Auswirkungen auf die Stadt Ehingen incl. das Umfeld haben.</p> <p>Daher erlaube ich mir als gebürtige und direkt betroffene Bürgerin der Stadt Ehingen und von den Auswirkungen Betroffene, eine Stellungnahme abzugeben und Anregungen ins Verfahren einzubringen.</p> <p>Einleitend kann ich zwar nachvollziehen, dass es der Stadt Ehingen an Gewerbesteuer-Einnahmen gelegen ist, frage mich aber, wann die Infrastruktur und der Arbeitsmarkt in einer mittleren Kleinstadt dergestalt überlastet wird und von „Nachhaltigkeit“ endgültig nur eine Worthülse übrig bleibt. Darüber möchte ich im weiteren nicht weiter spekulieren.</p> <p>Der Bebauungsplan ist bereits in der Planungsphase auf die besonderen Bedürfnisse der Fa. Liebherr und die Rahmenbedingungen für den Bau von Kranen jeder Art (Autokrane, Raupenkrane, Sonderkrane) zugeschnitten. Die Geschäftsleitung der Liebherr-Werk Ehingen GmbH hat hierfür in den öffentlichen Informationsveranstaltungen eigens den Begriff "Green Factory" verwendet und glaubhaft zugesichert, dass dies in den Planungen und der Umsetzung eine grundlegende unumstößliche Prämisse sei.</p> <p>Bei der Sichtung der der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellten Unterlagen (Gutachten/Konzepte/Pläne u.a.) scheint jedoch dieser eigens gesetzte Anspruch dem nicht ausreichend zu entsprechen und noch nicht glaubhaft umgesetzt zu sein.</p>		<b>Kenntnisnahme</b>

		<p>Daher möchte ich als „Öffentlichkeit“ und betroffene Bürgerin der Stadt Ehingen folgende Anregungen für den Planungsprozess - in der Umsetzung und vor allem in der Zukunft - auch im Rahmen der von der Stadt Ehingen propagierten Nachhaltigkeit und bei der Umsetzung der geltenden Gesetze (Bebauungsplan, Baugenehmigung und dem späteren Betrieb einer Produktionsstätte) geben:</p>		
		<p><b>1.) Nachhaltigkeit- Klimaneutralität- finanzielle Auswirkungen:</b></p> <p>Evtl. Auswirkungen durch den Bebauungsplan werden im Umweltbericht in einer Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung dargestellt und mit rechnerischen Einheiten „Ökopunkten“ bewertet.</p> <p>Letztendlich soll durch das Bebauungsplanverfahren ein Defizit mit annähernd 2 Mio. Ökopunkten entstehen.</p> <p>Unklar ist, wie diese neutral auszugleichen und zu kompensieren sind, welche anderen Kompensationsmaßnahmen die Stadt Ehingen hierzu ergreifen und umsetzen wird. Auf Seite 42 des Umweltberichts ist lediglich aufgeführt, dass die Stadt Ehingen eine Ergänzung hierzu vornehmen wird. Weiteres ist und vor allem Konkretes ist nicht - aufgeführt. Zum zeitlichen Ablauf, bis wann diese mitgeteilt und verbindlich umgesetzt werden, werden keinerlei Hinweise gegeben.</p> <p>→ Ich bitte darum, dies der Öffentlichkeit vorab verbindlich mitzuteilen und offen zu legen. U.a. dabei ebenfalls das Konzept der Stadt Ehingen aus 2015 zur Erlangung der Klimaneutralität zu überarbeiten und die bisher erreichten Ziele offenzulegen (wie z.B. die Stadt Karlsruhe bereits im April 2020 ein Klimaschutzkonzept veröffentlicht hat und die Klimaneutralität bereits 2030 erreichen wird).</p> <p>→ Ggf. könnte Liebherr ebenfalls ein darauf abgestimmtes, konkreteres Konzept vorstellen.</p> <p>→ Um die Vorlage eines in sich schlüssigen und verbindlichen Konzepts unter Berücksichtigung der Auswirkungen aus diesem weitreichenden Bebauungsplanverfahren wird gebeten.</p>	<p>Der naturschutzrechtliche Ausgleich für das Verfahren erfolgt über das Ökokonto der Stadt Ehingen, über zusätzlich von der Stadt Ehingen konzipierte Ausgleichsmaßnahmen und über den Ankauf von Ökopunkten über die Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH.</p> <p>Klimabelange im Kontext des Plangeltungsbereichs und der Auswirkungen des Vorhabens werden in der Abwägung berücksichtigt (vgl. Grünordnungsplan und Umweltbericht, sowie Begründung).</p> <p>Außerhalb des Bebauungsplanverfahrens arbeitet die Firma Liebherr für die</p>	<p><b>Berücksichtigung</b></p> <p><b>Berücksichtigung</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>

			<p>→ Hierbei wäre auch offenzulegen, wie sichergestellt wird, dass zukünftig keine Doppel-Belegungen erfolgen (Streuobstwiesen im Baugebiet Rosengarten als Ausgleichsflächen?) und keine Sonder-/Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, die dieses Konzept letztendlich umgehen und aushöhlen.</p> <p>→ Um Klimaneutralität zu erlangen, ist m.E. ein kommunales durchgängiges Verkehrskonzept denkbar, in welchem Bürgern ermöglicht wird, ihren Arbeitsort sicher mit Fahrrädern oder E-Scootern zu erreichen und hierbei auf ein privates Fahrzeug verzichten zu können.</p>	<p>Standortentwicklung des Industriegebietes Berg bereits mit dem Fraunhofer-Institut für Produktionstechnik und Automatisierung (IPA) zusammen. Ziel der Zusammenarbeit ist es, standortspezifische Maßnahmen zu prüfen, hierauf aufbauend ein Gesamtkonzept zur CO<sub>2</sub>-Reduktion zu entwickeln und dieses am Standort des Industriegebietes Berg umzusetzen. Das Klimaschutzkonzept der Stadt Ehingen ist nicht als statisches Instrument zu verstehen, sondern wird bei Bedarf angepasst und überarbeitet.</p> <p>Im Zuge der naturschutzrechtlichen Ausgleichsbilanzierung und der damit verbundenen Definition von Ausgleichsmaßnahmen wie auch im Zuge der artenschutzrechtlichen Konzeption wird anhand der bisherigen Zuordnungen eine mögliche „Doppelbelegung“ geprüft und vermeiden</p> <p>Der Bebauungsplan stellt – auch vor den Zielen des Klimaschutzes - zunächst sicher, dass das Plangebiet über den motorisierten Verkehr hinaus auch angemessen für den Verkehr des Umweltverbundes (ÖPNV, Radfahrer, Fußgänger) angebunden wird. Ein gesamtstädtisch ausgerichtetes</p>	<p><b>Berücksichtigung</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>
--	--	--	---	--	--

			<p>→ Denkbar ist auch eine <u>nicht nur extensive, teilweise Begrünung der Dachflächen, sondern eine intensive Begrünung aller Dachflächen und maximale Fassadenbegrünung an Parkhäusern im Bereich des Bebauungsplanes</u></p>	<p>kommunales Verkehrskonzept ist nicht Teil des Bebauungsplans.</p> <p>Festsetzungen für eine Dachbegrünung sind bereits Teil des Bebauungsplanes. Eine vollständige intensive Dachbegrünung ist aufgrund betrieblicher Aspekte wie z.B. der Statik der Gebäude und erforderlicher Aufbauten nicht zu fordern.</p> <p>Die Begrünung von Fassaden von Parkhäusern wird im Zuge des Entwurfs des Bebauungsplans / Grünordnungsplans berücksichtigt eine vollständige Begrünung der Fassaden Gebäude ist aufgrund betrieblicher Aspekte wie z.B. der Gebäudehöhe, der teilweisen Nutzung der Fassade zur Installation von Photovoltaikanlagen und eventuell großflächigen Anlage von Lichtbändern nicht zu fordern.</p> <p>Eine Umsetzung von Maßnahmen im Bestand des Liebherr-Stammwerks zur Generierung von Ökopunkten ist grundsätzlich möglich und wünschenswert. Diese bedingen allerdings einen längeren zeitlichen Vorlauf und können damit auch nicht für den Ausgleich für den Standort IG Berg herangezogen werden.</p>	<p><b>Keine Berücksichtigung</b></p> <p><b>Berücksichtigung</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>
			<p>→ Denkbar ist, dass auch im Liebherr-Stammwerk Maßnahmen ergriffen werden, die als positive Ökopunkte angerechnet werden könnten.</p>		

			<p>→ Denkbar ist auch, die Fläche, die nicht versiegelt und überbaut werden soll, zu erhöhen (Herabsetzung der GRZ von 0,8 auf 0,7).</p> <p>→ Es stellt sich die Frage, wo sich die Ausgleichsflächen (Versiegelung u.a.) im Flächenbereich der Stadt Ehingen befinden werden. Im Bebauungsplan sind bereits andere, angrenzende Flächen als Ausgleichsflächen vorgesehen und eingeplant - diese müssten verbindlich und dauerhaft als Ausgleichsflächen ausgestaltet sein und bleiben, weil diese in der Ausgleichsflächenberechnung berücksichtigt wurden.</p> <p>Oder ist bereits jetzt schon avisiert, dass ein kostenpflichtiger Erwerb von Ökopunkten auf einer Handelsplattform geplant ist?</p> <p>In diesem Fall würde eine finanzielle Belastung aller Bürger entstehen, die jetzt bereits offengelegt werden sollte.</p> <p>Auf Handelsplattformen wird ein Ökopunkt mit 3,00 - 4,50 Euro gehandelt. Bei einem geplanten Defizit von ca. 2,0 Mio Ökopunkten entspricht dies einem evtl. Kostenfaktor für die Bürger der Stadt Ehingen in Höhe von 6 - 9 Mio. Euro.</p>	<p>Ziel des Bebauungsplans wie auch des Grünordnungsplans ist es, einerseits die vorhandenen und zur gewerblichen Entwicklung vorgesehen Flächen effizient zu nutzen und weitere Flächeninanspruchnahmen zu vermeiden und andererseits das Plangebiet angemessen und qualitativvoll zu durchgrünen (hier insbesondere die Achse der Ehrlos) und zu seinen Rändern hin grünordnerisch einzubinden. In diesem Zuge ist auch die festgesetzte GRZ von 0,8 und entsprechenden privaten Grünflächen zu sehen, die diesen Zielen gerecht wird.</p> <p>Der naturschutzrechtliche Ausgleich für das Verfahren erfolgt über das Ökokonto der Stadt Ehingen, über zusätzlich von der Stadt Ehingen konzipierte Ausgleichsmaßnahmen und über den Ankauf von Ökopunkten über die Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH. Für den artenschutzrechtlichen Ausgleich werden Maßnahmen im Umfang von ca. 26 ha auf landwirtschaftlichen Flächen umgesetzt. Es handelt sich dabei um Buntbrachen, Extensivwäcker und Magerwiesen als Maßnahme für Bodenbrüter sowie einen Luderplatz als Maßnahme für den Schwarzmilan. Der Großteil der</p>	<p><b>Keine Berücksichtigung</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>
--	--	--	---	--	--

			<p>Informativ: Lt. Vorlagebeschluss sollen keine finanziellen Auswirkungen auf die Stadt Ehingen und deren Bürger entstehen</p>	<p>Flächen wird als produktionsintegrierte Maßnahme in Form einer extensiven Ackernutzung umgesetzt.</p> <p>Die vorgesehenen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen sind Teil der Erschließungskosten und werden dementsprechend über den späteren Verkauf der Grundstücke refinanziert.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
--	--	--	---	--	-----------------------------

			<p><b>2.) Verkehr</b>  Die verkehrsmäßigen Auswirkungen (auch durch den Betrieb der geplanten Produktionsstätte) werden nicht nur das Bebauungsplangebiet betreffen, sondern weit darüber hinausgehen und ausstrahlen.</p> <p>Betroffen werden vor allem das Straßennetz in umliegenden Gemeinden, die Kernstadt Ehingen und die Bundesstraßen B 465 / B 311 sein (mit Durchfahrtsverkehr, Anlieferung von Material und Versand der Endprodukte am Standort und innerbetrieblichem Werksverkehr zwischen den Liebherr-Werken).</p>	<p>Siehe Verkehrsuntersuchung vom August 2023, Kapitel 3.1 "Künftiges Fahrtenaufkommen durch die neuen Nutzungen der Flächen im Industriegebiet Berg (Bestand + 2. Erweiterung) auf der Grundlage abgestimmter LWE-Strukturdaten und einer abgeschätzten Verkehrserzeugung aus dem weiteren Nutzungsgefüge. Dieses ist für den Prognosehorizont 2035 in das Straßenverkehrsnetz umgelegt worden.</p> <p>Im Industriegebiet Berg werden keine Rohstahlprodukte hergestellt. Im Rahmen der Intra-Logistik zwischen dem Werk-Nord (Stammwerk) und dem Werk-Süd (IG Berg) werden die aktuell bestehenden Schwer-verkehre für Rohstahlprodukte abnehmen und durch Kranbasisfahrzeuge (Unterwagen) in kundengerechter Montage saldiert.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
--	--	--	--	---	-----------------------------

			<p>Als Eigentümerin einer Wohnung in der Alamannenstraße ■■■ bin ich erneut direkt von diesem Bebauungsplan/Bauvorhaben betroffen.</p> <p>Die Situation stellt sich im Bereich Kreuzung B 311 /465-Einfahrt Alamannenstr.- B 465 Mühlweg) momentan wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Knotenpunkt zweier Bundesstr. (zeitweilig mit gemeinsamen Streckenverlauf über ca 2 km Länge)</li> <li>- Einfahrt aus der Riedlinger Str. und Alamannenstr. in die B 465</li> <li>- Einfahrt aus der Pfisterstr. in die B 465</li> <li>- Einfahrt aus der Hauptstraße in die B 465 (Jet-Tankstelle)</li> <li>- Unterquerung einer seit mehr als 50 Jahren in unveränderter Form bestehende, alte Eisenbahnbrücke mit sehr beengten Verhältnissen und mit anschließender annähernd 90-Grad-Kurve (für 8-Achser-Krane dürfte der Radius unter Nutzung nur einer Fahrspur zu gering sein)</li> <li>- Standort der Feuerwehr (bei Einsätzen sollte ungehindertes, schnelles Ausrücken möglich sein)</li> <li>- Drei unabhängig voneinander schaltende Ampelanlagen auf einer Länge von ca. 400 m entlang der B 465 (u.a. Fußgängerampel bei ATU)</li> </ul>	<p>Die Beschreibung des gegenwärtigen Zustands in der Örtlichkeit erfolgt im Rahmen der Verkehrsuntersuchung vom August 2023, Kapitel 5.7 und 5.8 bzw. Anlagen A 17 bis A 28.</p> <p>Das schnelle Ausrücken der Feuerwehr ist durch Rotlichtschaltung im Zuge der Alamannenstraße heute und in Zukunft gegeben.</p> <p>Die Knotenpunkte mit Ampelanlagen B 465 – Mühlweg / Alamannenstraße / Riedlinger Straße (vgl. Kapitel 5.8.) und B 311 / B 465 (vgl. Kapitel 5.7) werden in der Verkehrsuntersuchung berücksichtigt.</p> <p>Die Fußgängerfurt auf Höhe ATU im Zuge der B 465 - Mühlweg ist eine Ampelanlage mit Bedarfsanforderung.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>
--	--	--	--	---	---

			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die LKW-Anlieferung für Denny's Biomarkt, chinesisches Speiselokal, DM-Drogeriemarkt, Bäckerei erfolgt dergestalt, dass die LKW's auf der B 465 anhalten und von dort aus rangieren und rückwärts in den Ladebereich eingefahren wird; währenddessen muss der Verkehr auf der B 465 ruhen.</li> <li>- Dieser Bereich dient als Teilstrecke „Ringstraße/Cityring um die Ehinger Kernstadt“ und die B 465 muss in diesem kurzen Teilstück befahren werden, um in andere Stadtteile (Wenzelstein, Längenfeld, Büchele, Schlechtenfeld) zu gelangen.</li> <li>- Um von anderen Stadtgebieten mit Fahrzeugen und Fahrrädern in die Kernstadt zu gelangen ist es erforderlich, dass hierzu Bundesstraßen genutzt bzw. überquert werden müssen.</li> <li>- Im gesamten Bereich ab Einfahrt aus der Alamannenstr. bis zum Mühlweg (Höhe Einfahrt Hauptstr) kann stehender Verkehr nicht „zur Seite fahren“ um eine Rettungsspur oder für den Wendebereich eines größeren Autokranes oder LKW'S frei zu machen.</li> <li>- Die Ampel für Fußgänger vor dem Feuerwehrhaus wird nur selten genutzt - nur um zu Fuß von Anwohnern in die Riedlinger Straße zu gelangen, wo sich lediglich ca. 30-40 Wohnhäuser befinden.</li> <li>- Die Wasserleitungen in diesem Bereich sind mangels Kapazität dringend sanierungsbedürftig (Dauer der baulichen Maßnahme: mehrere Monate; währenddessen wird dieser Straßenbereich nicht zur Verfügung stehen können)</li> </ul>	<p>Bei der Pfisterstraße handelt es sich um eine vorfahrtsregelte Einmündung im freien Verkehrsfluss mit Wartepflicht gegenüber der B 465 – Mühlstraße. Ferner bestehen vielfältige Verflechtungsmöglichkeiten über die Münsinger Straße.</p> <p>Allgemein werden die dargestellten Problemstellungen für Notverkehre nicht durch den Bebauungsplan ausgelöst, sondern sind bereits aktuell vorhanden (Thema Verkehrsschau).</p> <p>Hierbei handelt es sich um die im signalisierten Knotenpunkt B 465 – Mühlstraße / Alamannenstraße / Riedlinger Straße enthaltene Fußgängerfurt zur Querung der B 465, vgl. Kapitel 5.8, S 20-22. Kenntnisnahme der Relevanz.</p> <p>Die Frage der Umsetzung von Sanierungen der Infrastruktur ist Teil des Bebauungsplanverfahrens und wird von der Stadt Ehingen im Bedarfsfall mit möglichst geringen Auswirkungen auf den Verkehr durchgeführt.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>
--	--	--	--	--	---



			<p>Das hierfür vorgelegte Verkehrsgutachten entspricht in folgenden Punkten nicht der Ist-Situation bzw. ist fehlerhaft:</p> <p>a) Zeitpunkt der Verkehrszählung - Dienstag, 26. Juli 2022: Es handelt sich um einen der letzten Schultage (vor den Großen Ferien ab 28. Juli 2022); dies ist der Tag nach dem Kinderfest in Ehingen; Ein Großteil der Erwerbstätigen haben in dieser Woche bereits Urlaub. Gefühlt beträgt das Verkehrsaufkommen in den Ferien und an diesen beiden letzten Tagen vor den Großen Ferien lediglich 30%.</p> <p>b) Die Einmündungen ohne Ampel von Pfisterstr. und Hauptstr. (Verkehr aus der Kernstadt) in die B 465 sind vollkommen außen vorgelassen worden und keiner Betrachtung unterzogen worden.</p> <p>c) Schwerlastverkehr wird nur für 220 Arbeitstage/&gt;30 Tage im Jahr Urlaub??? und nicht an 260 Arbeitstage berücksichtigt.</p> <p>d) Im Gutachten (S. 19) wird nur <u>eine Ampelanlage</u> thematisiert, obwohl auf einer Länge von 400 m entlang der B 465 drei unabhängig voneinander betriebene Ampelanlagen angeordnet sind und betrieben werden.</p>	<p>Bei den Verkehrsuntersuchungen werden keine Schulferienzeiten und keine Tage im Bereich von Brückentagen für Verkehrsanalysen herangezogen.</p> <p>Durch die Tatsache, dass Pfisterstraße und Hauptstraße vorfahrts geregelt im freien Verkehrsfluss an die B 465 angebunden sind, zeigt dies, dass keine Leistungsfähigkeitsengpässe bestehen. – Darüber hinaus sind Alternativen im Straßenverkehrsnetz vorhanden.</p> <p>In Bezug auf die Leistungsfähigkeitsüberprüfungen werden sog. "Normalwerttage" (DTV-W3) herangezogen. In Bezug auf die schalltechnische Untersuchung wird der sog. "DTV alle Tage des Jahres" herangezogen, vgl. Pläne 69 bis 72.</p> <p>Es wird nicht nur eine Ampelanlage thematisiert, vgl. Verkehrsuntersuchung vom August 2023, Kapitel 5.7 und 5.8 bzw. Anlagen A 17 bis A 28.</p>	<p><b>Keine Berücksichtigung</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>
--	--	--	--	---	--

		<p>e) Ist es richtig, dass bei der Belastungsüberprüfung (S. 20 und 22) in diesem Bereich lediglich die Fußgänger-/Fahrradüberquerungen? angesetzt wurden, nicht aber die Anzahl der Fahrzeuge? informativ: in diesem Bereich erfolgt nur sehr selten ein Überqueren der B 465 zu Fuss in die Riedlinger Straße</p>	<p>Nein, aus der Verkehrsuntersuchung vom August 2023, Kapitel 5.7 und 5.8 bzw. Anlagen A 17 bis A 28 (Einheiten: Kfz/h bzw. Pkw-E/h, Fg/h und Rad/h) ist klar zu erkennen, welche Verkehrsarten Gegenstand der Leistungsfähigkeitsüberprüfungen sind.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
		<p>f) Jahr der Messung 2022: Im Jahr der Messung 2022 liegen bzgl. Verkehr coronamäßige Auswirkungen vor (viele Arbeitnehmer im Homeoffice, Wechsel Arbeitsstruktur-Homeoffice). ⇒ Ein aussagefähigeres Referenzjahr wäre z.B. das Jahr 2019 oder 2018</p>	<p>Einer Betrachtung "vor CORONA" sowie eine Betrachtung "Nach CORONA" (2022) wurde durchgeführt, siehe Verkehrsuntersuchung vom August 2023, Kapitel 2., S. 7 ff. und Kapitel 8, S. 25 ff. mit Analysevergleich 2018 zu 2022 sowie früherer Analyse aus dem Jahre 2006.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
		<p>Im weiteren Verlauf der B 465 zwischen Einmündung Alamannenstraße bis zur Einmündung Biberacher Str. in die B 465 befindet sich nur <i>ein</i> Weg, welcher zwischen 2,0 - 2,30 m breit ist und von Fußgängern und Radfahrern gleichermaßen in beiden Richtungen genutzt wird. Dieser Weg ist im Klimaschutzkonzept der Stadt Ehingen aus 2015 „Radverkehrsnetz“ sogar als Hauptverkehrsnetz (bereits existent) ausgewiesen worden und erst vor kurzem neu asphaltiert und jedoch leider nicht ausreichend verbreitert worden.</p> <p>Weitere als Hauptverkehrsverbindungen im Konzept ausgewiesene Radwege (auch auf Landstraßen) sind bis heute, also mehr als 8 Jahre nach Verabschiedung des Konzepts immer noch nicht vorhanden. ⇒ <b>Ein Ausbau des geplanten Streckennetzes in der Kernstadt in üblicher Ausgestaltung ist dringend erforderlich und geboten</b></p>	<p>Die Weiterentwicklung des Radwegenetzes erfolgt sukzessive entsprechend der vorhandenen Haushaltsmittel durch die Stadt Ehingen in Abstimmung mit dem Landkreis Alb-Donau.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>



			<p>Ein für alle verträgliches Nebeneinander sollte möglich sein. Dies erfordert jedoch umfassendere Maßnahmen mit weitreichenden Auswirkungen, eine Abwägung der Folgen und weitere planerische Maßnahmen im Bebauungsplangebiet und in Ehingen.</p> <p>Die oben erläuterten, sich abzeichnenden Konflikte und eventuelle finanzielle Mehr-Belastungen aller Bürger in Ehingen sind vorab im Planungsverfahren zu beseitigen und nicht auf die Zukunft zu verlagern - sog. Gebot der Konfliktbewältigung (vgl. u.a. Normenkontrollverfahren VGH Mannheim AZ 8 S 2568/2020 Stadt Ehingen „Bebauungsplan Schelleareal“).</p> <p>Aufgrund meiner persönlichen Erfahrungen in anderen Bebauungsplanverfahren erlaube ich mir daher, ein Zweitfertigungen an u.a. Verteiler zu senden.</p>	<p>die B 465 als Planungsziel vorgestellt worden. Diese Planung ist jedoch nicht Teil dieses Bebauungsplanverfahrens. Hierzu hat am 20.07.2023 ein Behördentermin stattgefunden. Die Stadtverwaltung steht diesbezüglich im Austausch mit dem Regierungspräsidium Tübingen und dem Alb-Donau-Kreis.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>
--	--	--	---	---	---

3	Bürger 3	09.05.2023	<p>Gegen den am 10.04.2023 bekannt gegebenen Vorentwurf des Bebauungsplan: Bebauungsplan „Industriegebiet Berg 2. Erweiterung“ möchte ich folgende Einwände vorbringen :</p> <p>Maßgeblich gestützt auf Artikel 20a des Grundgesetzes der BRD. Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürliche Lebensgrundlage und die Tiere. Mit der Wahrnehmung meiner Freiheit, meines Rechtes, meiner Pflicht und Verantwortung möchte ich mein „Nein“ sagen zu oben genanntem Vorhaben.</p> <p>Mein Hauptaspekt liegt in der Vermeidung von Flächenfraß und Versiegelung zugunsten in diesem Fall der wirtschaftlichen Interessen.</p> <p>Jeder einzelne Mensch beansprucht für seine Ernährung pro Jahr 2500m<sup>2</sup> Boden. In Deutschland gehen täglich 77 ha nutzbarer Boden für die Lebensmittel Produktion verloren. Ursachen für diesen Verlust sind: Versiegelung, Erosion, Übernutzung und Verschmutzung. In einem Esslöffel fruchtbarem Boden leben mehr Mikroorganismen als Menschen auf der Erde. (Boden Fruchtbarkeit Fonds Bio Stiftung Schweiz).</p> <p>An dieser Stelle, lässt sich für mich erneut erkennen wie gleich Leben aufgebaut ist, so ist beim Menschen die Gesundheit und Vitalität in hohem Maß von seinem Mikrobiom abhängig. Das Gleiche gilt für die Natur. Je vielfältiger die Biodiversität in jeglichem Bereich umso mehr ist Leben im Gleichgewicht, umso kraftvoller ist in der Natur die Vegetation, der Nährstoffreichtum sowie die Artenvielfalt. Eine solche lebensförderliche Tatsache braucht als Grundlage den „Boden , Erdboden“ unter den Füßen bzw. Wurzeln.</p> <p>Einen der größten Fehler der Menschheit und der Verantwortungsträger in Politik und Wissenschaft, sehe ich in der Einstellung, der Mensch stehe über Natur und Tierreich. Derart arrogante Haltungen werden früher oder später Konsequenzen haben die zu tragen sind.</p>	<p>Das Bebauungsplanverfahren wird auf der gesetzlichen Grundlage des Baugesetzbuches und der entsprechenden Fachgesetzen wie u.a. Naturschutz, Artenschutz, Wasserrecht etc. abgearbeitet.</p> <p>Im Zuge des Umweltberichtes und der Begründung des Bebauungsplans wird im Hinblick auf das Schutzgut Boden und die Bedeutung der Flächen für Landwirtschaft die Ausgangssituation am Standort des Plangeltungsbereichs fachlich erhoben und bewertet. Es handelt es sich dabei unzweifelhaft um hochwertige Böden mit entsprechenden hochwertigen Bodenfunktionen verbunden mit einer Bedeutung dieser Böden für die landwirtschaftliche Produktion. Im Hinblick auf die Bedeutung der Ausgangssituation wurde zudem eine Bewertung der weiteren Schutzgüter und eine Analyse der Betroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme durch eine gewerbliche Entwicklung vorgenommen.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>
---	----------	------------	--	--	---

			<p>Das Größenausmaß, der vorgesehenen Erweiterung steht für mich in keinem Verhältnis. Die sich schnell wandelnden Gegebenheiten in allen Branchen, lassen mich nicht daran glauben, dass die Nachfrage an Bau- /Schiffskrank... vom Marktführer „Liebherr“ so absehbar sein kann. Dabei gehe ich auch von einer Langlebigkeit des Produktes aus, was ich von einem Marktführer als Qualitätsmerkmal erwarte. Des Weiteren gibt es die Konkurrenz, die in Sachen Preisgestaltung nicht zu vernachlässigen ist. Die Größe eines erfolgreichen Unternehmens sehe ich in erster Linie darin, einen hohen Standard an Qualität, Wirtschaftlichkeit und Mitarbeiter Zufriedenheit auf lange Sicht und Nachhaltig aufrecht zu erhalten und zu bewahren. Nicht im Wachstum um jeden Preis ! Ein weiterer Grund für eine Kurzsichtigkeit für dieses Projekt sehe ich in eine Art Sonderstellung. Denn auch hier kennen wir aus der jüngeren Vergangenheit die Thematik, was es bedeuten kann auf ein Unternehmen einen besonderen Fokus zu legen und in eine Pseudo Abhängigkeit aufgrund der Wirtschaftskraft zu geraten. Hierfür gibt es sowohl regionale Beispiele als auch global, wie riskant eine solche Abhängigkeit sein kann.</p> <p>Zudem kann ich die von der Stadt in Auftrag gegebenen Gutachten auch aus obigen Bedenken nicht als vollkommen neutral und Interessenfrei ansehen. Mit dieser Einstellung stehe ich nicht allein, dies habe ich zwischenzeitlich mehrfach erfahren dürfen.</p>	<p>Trotz der für das Schutzgut Boden und die Landwirtschaft hochwertigen Ausgangssituation besteht gleichzeitig aber auch das städtebauliche und stadtentwicklungspolitische Ziel, der Firma Liebherr eine für die weitere Betriebsentwicklung erforderliche Fläche am Standort Ehingen zu ermöglichen und darüber hinaus Flächen für weitere Gewerbebetriebe zu generieren, um hierüber den Wirtschaftsstandort Ehingen zu sichern und weiterzuentwickeln. In diesem Rahmen wird vom Gemeinderat der Stadt Ehingen unter Kenntnis der Bewertung der Ausgangssituation und der abzusehenden Folgewirkungen im Zuge des Bebauungsplanverfahrens eine Abwägungsentscheidung zugunsten einer gewerblichen Entwicklung getroffen.</p> <p>Die Fachgutachten sind ausschließlich an fachlichen Gesichtspunkten ausgerichtet.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>
--	--	--	---	--	---

		<p>Die Volksgesundheit ist maßgeblich von einem intakten Ökosystem und einem wachsenden Bewusstsein hierfür abhängig. Das ist unser alle Aufgabe! Es gibt Länder (Japan) in denen Waldmedizin staatlich gefördert und zum Teil finanziert wird. Wissenschaftliche Studien belegen den gesundheitlichen Nutzen beim Anblick der Natur, eines Baumes oder das Einatmen bioaktiver Substanzen in der Waldluft (Terpene, Linolene, Pinene). Die Forschung ist dabei, ebenso wertvolle Substanzen aus Humus und gesundem Erdboden zu belegen.</p> <p>Aus meiner Sicht ist eine intakte Natur voll des Lebens und voll von Heilkräften, eine mehrere Hektar große Asphaltchickt kann hier langfristig nicht mithalten.</p>		<b>Kenntnisnahme</b>
--	--	--	--	----------------------

4	Bürger 4	09.05.2023	<p>Sehr geehrter Herr Erwerle, vielen Dank für Ihren Brief vom 24.4.2023 Schade, dass Sie und OB Herr Baumann, sowie Herr Krieger keine Standfertigkeit gegenüber der Firma Liebherr gezeigt haben, dass diese Firma endlich ein Parkhaus bauen sollte, auch in Berg draußen, wo wahrscheinlich noch einige gute Böden für Parkplätze erwartet werden. Was ist Ihnen wichtig? Liebherr – Parkhaus – Getreide oder nur Liebherr und seine Macht? Nachhaltigkeit die so handgeschrieben wird in Ehingen, sieht anders aus. Wieso 2 Parkhäuser in Biberach? Und hier?</p>	<p>Die Firma Liebherr plant bereits entsprechend der betrieblichen Entwicklungs- planung auf eigenem Gelände die Errichtung eines Parkhauses für Mitarbeitende sowie die LKW-Andienung (Erdgeschoss). Dementsprechend ist die Umsetzung einer Konzentration der Parkierung auf dem Großteil der entstehenden gewerblichen Flächen bereits vorgesehen. Bei den übrigen Flächen- anteilen wird die Stadt Ehingen im Zuge der Grund- stücksvergaben darauf Wert legen, dass eine Konzen- tration der Parkierung erfolgen wird, die Umsetzung wird jedoch stark abhängig sein von der individuellen Größe, Zahl der Mitarbei- tenden und Struktur der jeweiligen anzusiedelnden Unternehmen.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
---	----------	------------	--	--	-----------------------------

5	Bürger 5	09.05.2023	<p>Wir möchten unsere Sorgen und Einwände zu dem Vorentwurf des Bebauungsplans für die zweite Erweiterung des Industriegebiets Berg vorbringen.</p> <p>Unsere Hauptsorge gilt der irreversiblen Zerstörung von besten Ackerböden, die der Nahrungsmittelversorgung der stetig wachsenden Weltbevölkerung dienen sollten. Wir können nicht ignorieren, dass extreme Wetterereignisse schon jetzt zu Ernteausfällen führen. Flüsse trocknen aus, Felder müssen zusätzlich bewässert werden, auch Regionen in Baden-Württemberg wurden davon nicht verschont.</p> <p>Wir können nicht verstehen, wie eine Entscheidung zur Versiegelung von 77 ha fruchtbaren Böden in der heutigen Zeit der drohenden Klimakatastrophen noch aufrechterhalten werden kann.</p> <p>Wenn solch schützenswerte, wertvolle landwirtschaftliche Nutzflächen zu versiegelten Flächen gemacht werden und dies noch von der Stadtverwaltung als grünes Projekt beschrieben wird, fragen wir uns welchen Interessen dies dienen soll. Immer auf höheren Wohlstand durch Wirtschaftswachstum zu setzen ist der falsche Weg.</p> <p>Es sollte auch im Sinne der Politik sein, bei einem solch großen Projekt nachhaltige Entscheidungen zu treffen. Mit dem immer schneller fortschreitenden Klimawandel wird die Erweiterung des Industriegebiets einen großen Fehler darstellen und zukünftige Generationen werden sich fragen, wie solche Entscheidungen getroffen werden konnten. Wir möchten damit unseren Standpunkt klarmachen. Wir sind Erdenbürger und möchten unsere Ackerböden von unwiderruflicher Zerstörung bewahren. Wir erwarten, dass die Stadtverwaltung sich eingestehen sollte, dass das Argument der Arbeitsplatzbeschaffung in einer Region mit Vollbeschäftigung und Fachkräftemangel nicht gelten kann und darf. Daher bitten wir Sie, die Entscheidung zur Erweiterung des Industriegebiets Berg nochmals zu reflektieren.</p>	<p>Im Zuge des Umweltberichtes und der Begründung des Bebauungsplans wird im Hinblick auf das Schutzgut Boden und die Bedeutung der Flächen für Landwirtschaft die Ausgangssituation am Standort des Plangeltungsbereichs fachlich erhoben und bewertet. Es handelt es sich dabei unzweifelhaft um hochwertige Böden mit entsprechenden hochwertigen Bodenfunktionen verbunden mit einer Bedeutung dieser Böden für die landwirtschaftliche Produktion. Im Hinblick auf die Bedeutung der Ausgangssituation wurden zudem eine Bewertung der weiteren Schutzgüter und eine Analyse der Betroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme durch eine gewerbliche Entwicklung vorgenommen.</p> <p>Trotz der für das Schutzgut Boden und die Landwirtschaft hochwertigen Ausgangssituation besteht</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
---	----------	------------	--	--	-----------------------------

				<p>gleichzeitig aber auch das städtebauliche und stadtentwicklungspolitische Ziel, der Firma Liebherr eine für die weitere Betriebsentwicklung erforderliche Fläche am Standort Ehingen zu ermöglichen und darüber hinaus Flächen für weitere Gewerbebetriebe zu generieren, um hierüber den Wirtschaftsstandort Ehingen zu sichern und weiterzuentwickeln. In diesem Rahmen wird vom Gemeinderat der Stadt Ehingen unter Kenntnis der Bewertung der Ausgangssituation und der abzusehenden Folgewirkungen im Zuge des Bebauungsplanverfahrens eine Abwägungsentscheidung zugunsten einer gewerblichen Entwicklung getroffen.</p>	
--	--	--	--	---	--

6	Bürger 6	09.05.2023	<p>Ich möchte meine Sorgen und Einwände zu dem Vorentwurf des Bebauungsplans für die zweite Erweiterung des Industriegebiets Berg vorbringen.</p> <p>Der schon jetzt bestehende Mangel an Böden für die Landwirtschaft wird den in unserer Gegend ohnehin bestehenden hochpreisigen Pachtmarkt weiterhin in die Höhe treiben. Für die Landwirte in unserer Region ist dies ein Riesenproblem mit enorm hohen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe. Die hohen Pachtpreise schmälern bereits jetzt die Gewinne der landwirtschaftlichen Betriebe. Jede versiegelte Fläche ist unwiederbringlich für die Nahrungsmittelproduktion verloren. Acht Milliarden Menschen brauchen vor allem Nahrungsmittel. Von einer landschaftlich landwirtschaftlich geprägten Region um Kirchbierlingen kann zukünftig keine Rede mehr sein. Wir werden zukünftig eine Industrieregion mit allen negativen Folgen für Kirchbierlingen und Umgebung sein (Lärm, Verkehrsbelastung).</p>	<p>Im Zuge des Umweltberichtes und der Begründung des Bebauungsplans wird im Hinblick auf das Schutzgut Boden und die Bedeutung der Flächen für Landwirtschaft die Ausgangssituation am Standort des Plangeltungsbereichs fachlich erhoben und bewertet. Es handelt es sich dabei unzweifelhaft um hochwertige Böden mit entsprechenden hochwertigen Bodenfunktionen verbunden mit einer Bedeutung dieser Böden für die landwirtschaftliche Produktion. Im Hinblick auf die Bedeutung der Ausgangssituation wurden zudem eine Bewertung der weiteren Schutzgüter und eine Analyse der Betroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme durch eine gewerbliche Entwicklung vorgenommen. Trotz der für das Schutzgut Boden und die Landwirtschaft hochwertigen Ausgangssituation besteht gleichzeitig aber auch das</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
---	----------	------------	--	--	-----------------------------

			<p>Ein zukünftiges Wohnen in der Prälat-Walter-Str. ist bereits aktuell durch das hohe Verkehrsaufkommen stark beeinträchtigt. Diese Situation wird sich in Zukunft noch verschärfen. Die Prälat-Walter-Str. wird bereits jetzt schon übermäßig von Lastwagen frequentiert, die Straße ist jedoch gar nicht ausgebaut für solchen Verkehr.</p> <p>Ich möchte Sie bitte Ihren Entschluss zur Erweiterung des Industriegebiet Berg zu überdenken.</p>	<p>städtebauliche und stadtentwicklungspolitische Ziel, der Firma Liebherr eine für die weitere Betriebsentwicklung erforderliche Fläche am Standort Ehingen zu ermöglichen und darüber hinaus Flächen für weitere Gewerbebetriebe zu generieren, um hierüber den Wirtschaftsstandort Ehingen zu sichern und weiterzuentwickeln. In diesem Rahmen wird vom Gemeinderat der Stadt Ehingen unter Kenntnis der Bewertung der Ausgangssituation und der abzusehenden Folgewirkungen im Zuge des Bebauungsplanverfahrens eine Abwägungsentscheidung zugunsten einer gewerblichen Entwicklung getroffen.</p> <p>Hierzu hat am 20.07.2023 ein Behördentermin stattgefunden. Die Stadtverwaltung steht diesbezüglich im Austausch mit dem Regierungspräsidium Tübingen und dem Alb-Donau-Kreis. Planungsgedanke hierzu ist eine in nördlicher Lage von Kirchbierlingen ortsnah geführte Ortsumfahrung im Zuge der L 257.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
--	--	--	---	--	-----------------------------

7	Bürger 7	11.05.2023	<p>Gegen den am 10.04.2023 bekannt gegebenen Vorentwurf des Bebauungsplans „Industriegebiet Berg 2. Erweiterung“ möchte ich folgende Einwände vorbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhebliche Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt sind zu erwarten, wie z.B. die Beeinflussung bestehender Biotope durch Lichtverschmutzung und verstärkter Schallimmissionen, die starke Beeinflussung der Fledermaushabitate durch Zerstörung ihrer natürlichen Lebensräume und Nahrungsmangel, Aufgabe von Greifvogelhabitaten, auch bedingt durch hauptsächlich Nahrungsmangel,...</li> <li>- Starke Beeinflussung eines geschützten Biotops durch großflächige Bebauung .</li> <li>- Großflächiger Verlust eines Naherholungsgebietes in der Donauniederung.</li> <li>- Ungenügender Ausgleich für verlorengelassene naturnahe Flächen.</li> </ul>	<p>Die erwarteten Beeinträchtigungen werden durch Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen kompensiert. Bei Umsetzung der Maßnahmen wird nicht von erheblichen Eingriffen in die Schutzgüter Mensch sowie Tiere und Pflanzen ausgegangen.</p> <p>Durch Festsetzungen zur Vermeidung von Lichtemissionen werden Auswirkungen auf das benachbarte Biotop vermieden.</p> <p>Das Plangebiet besitzt aktuelle keine Erholungseinrichtungen und damit eine eingeschränkte Erholungsfunktion. Die Hauptdurchwegung des Gebietes entlang der Ehrlos bleibt erhalten.</p> <p>Die hochwertigen Biotopstrukturen an der Ehrlos, dem Höllgraben und dem Biotopkomplex werden erhalten.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>
---	----------	------------	--	---	---

			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begrünte Dach- und Fassadenflächen können nur in geringem Maße verlorengegangene ökologische Funktion wiederherstellen, zumal wenn sie auf ein gesetzlich vorgegebenes Mindestmaß begrenzt werden.</li>   <li>- Viele der aufgeführten Maßnahmen unterliegen einer Selbstkontrolle der anzusiedelnden Betriebe. Wer kontrolliert von der Stadt Ehingen in Zukunft?</li>   <li>- Übermäßige Flächenausweisung (77 ha) und -versiegelung. Die Maßnahme widerspricht dadurch komplett dem Ziel, dem übermäßigen Flächenfraß entgegenzuwirken. Ein Ziel z.B auch der baden-württembergischen Landesregierung, da das „Ländle“ hier unter allen Bundesländern an erster Stelle steht. Vielleicht ging die Flächenausweisung auch wesentlich kleiner.</li> </ul>	<p>Die vorgesehene Begrünung von Dächern und Fassaden kann die ökologischen Funktionen der Flächen in Teilen übernehmen.</p> <p>Die Kontrolle der Umsetzung der angeführten Maßnahmen obliegt der Stadt Ehingen. Die Durchführung eines Monitorings zur Überprüfung der Funktionalität der festgesetzten Maßnahmen wird in den Bebauungsplan aufgenommen. Im Umweltbericht wird das Kapitel 5.4 „Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung“ durchfolgende Formulierung entsprechend ergänzt: „Die Überprüfung der Umsetzung erfolgt in Form einer Ökologischen Baubegleitung durch ein Fachbüro. Für die Überprüfung der Ziel- und Funktionserfüllung der Ausgleichsmaßnahmen wird ein Monitoring durchgeführt.“</p> <p>Die Gebietsentwicklung resultiert zu überwiegendem Teil aus der konkreten Nachfrage eines Bestandsunternehmens zur Erweiterung der bereits in der Stadt Ehingen vorhandenen Betriebsstätte. Der</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Berücksichtigung</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>
--	--	--	---	---	--



			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Großer Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen mit sehr guten Böden und einem flachen Gelände (vorteilhafte Bewirtschaftung mit geringerem Aufwand). Warum der Verlust mit geringer Bedeutung für Anbau und Landschaftsbild eingestuft wird, erschließt sich mir nicht.</li> </ul>	<p>Die Einstufung für das Landschaftsbild erfolgt aufgrund der Strukturarmut des betrachteten Gesamtgebietes. Eine Bewertung des Anbaus erfolgt nicht. Die Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild werden gemäß Kapitel 2.8.2 des Umweltberichts als erheblich bewertet. Eine Bewertung der landwirtschaftlichen Eignung der Flächen erfolgt in Kapitel 2.10.1 des Umweltberichts. Der Verlust landwirtschaftlicher Flächen mit hoher Bedeutung als Wirtschaftsgut wird gemäß Kapitel 2.10.3 als erheblich bewertet.</p>	<b>Kenntnisnahme</b>
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung bezüglich der Auswirkungen durch den Bebauungsplan erfolgt durch Ökopunkte. Diese Bilanzierung führt letztendlich zu einem Defizit von ca. 2 Millionen Ökopunkten. Es ist nicht klar, wie dies ausgeglichen und kompensiert werden soll.</li> </ul>	<p>Der naturschutzrechtliche Ausgleich für das Verfahren erfolgt über das Ökokonto der Stadt Ehingen, über zusätzlich von der Stadt Ehingen konzipierte Ausgleichsmaßnahmen und über den Ankauf von Ökopunkten über die Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH. Das Kompensationskonzept wird zur Entwurfsoffenlage in den Umweltbericht eingefügt.</p>	<b>Kenntnisnahme</b>

			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verstärkte Zunahme von Schwerlast- und Berufsverkehr, dadurch natürlich auch von Luftverschmutzung und Lärmbelastung für die Anwohner der näheren Umgebung.</li> <li>- Der Schwerlastverkehr ist äußerst gefährlich durch die beengte Ortsdurchfahrt von Berg in Richtung Nasgenstadt/Griesingen und umgekehrt. In diesem Bereich befinden sich 2 annähernd 90-Grad-Kurven, wodurch für den Schwerlastverkehr eine Fahrspur zu gering ist. Aus diesem Grund ist ein Ausscheren auf die Gegenfahrbahn unausweichlich. Dies ist für den Gegenverkehr mehr als lebensgefährlich, zumal man diese Situation erst sehr verzögert wahrnimmt bzw. im schlimmsten Fall zu spät. Verschärft wird diese Situation sicherlich auch durch das gerade im Aufbau befindende Logistikzentrum der Bergbrauerei innerorts. Wie man diese Verkehrssituation lösen will, geht aus der derzeitigen Planung nicht hervor oder wird diese einfach unter den Tisch fallen gelassen.</li> </ul>	<p>Die OD-Berg im Zuge der K 7355 – Brauhausstraße verfügt derzeit über eine Verkehrsbelastung am Knotenpunkt mit der Schützenstraße / Auf der Darre in Höhe von ca. 2.000 Kfz/24h und einen "Schwerlastanteil" (SV&gt;3,5t) in Höhe von ca. 6,6% (vgl. Analyse 2022, Plan 66 bzw. für die Prognose-Planfälle 2035 Pläne 67 und 68). Straßenverkehrsrechtlich sind hier als maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h angeordnet, vgl. Schalltechnische Untersuchung vom 01. März 2023, S. 17, Abbildung 3. Die Bergbrauerei ist kein Gegenstand des Bebauungsplan-Aufstellungsverfahrens "Industriegebiet Berg – 2. Erweiterung". Im Ansatz für den Prognosehorizont 2035 ist die Bergbrauerei jedoch berücksichtigt worden (vgl. auch "Verkehrsuntersuchung Neubau Logistikhalle der Berg Brauerei" vom Mai 2016).</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
--	--	--	--	--	-----------------------------

8	Bürger 8	11.05.2023	<p>Gegen den am 31.03.2023 bekannt gegebenen Vorentwurf des Bebauungsplans „Industriegebiet Berg 2. Erweiterung“ möchte ich folgende Einwände vorbringen:</p> <p>Der immense Flächenverbrauch widerspricht dem Artikel 20a des Grundgesetzes der BRD wonach der Staat (im Föderalismus gleichbedeutend mit dem Land, der Kommune) in Verantwortung für künftige Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen schützen soll. (Art. 20 a GG BRD: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“)</p> <p>Dies ist hier und bei allen künftigen Flächenversiegelungen gänzlich nicht der Fall. Es wird rücksichtslos Kapital aus freien Flächen geschlagen und diese so den künftigen Generationen unwiederbringlich entzogen.</p> <p>Und leider nicht nur das:</p> <p>Auch der Klimawandel und das Artensterben werden durch diese Maßnahme befeuert. Obwohl wir wissen, dass uns nur noch einige Jahre bleiben werden, bis wichtige Kipppunkte überschritten sind und es kein Zurück hierfür gibt. CO2 wird hier nicht eingespart, was sich die Bundesregierung per Gesetz vorgenommen hat, sondern munter weiterproduziert und freigesetzt.</p> <p>Für angeblich mehr Wohlstand wird billigend in Kauf genommen, dass die umliegenden Gemeinden und Anwohner der Bundesstraße noch mehr als den ohnehin schon bestehenden Verkehrslärm hinnehmen müssen. Des Weiteren müssen die Anwohner ungefragt akzeptieren, zukünftig mit einer höheren Feinstaubbelastung durch Abgase und Reifenabrieb zu leben.</p>	<p>Das Bebauungsplanverfahren wird auf der gesetzlichen Grundlage des Baugesetzbuches und der entsprechenden Fachgesetzen wie u.a. Naturschutz, Artenschutz, Wasserrecht etc. abgearbeitet.</p> <p>Im Zuge des Umweltberichtes und der Begründung des Bebauungsplans wird im Hinblick auf das Schutzgut Boden und die Bedeutung der Flächen für Landwirtschaft die Ausgangssituation am Standort des Plangeltungsbereichs fachlich erhoben und bewertet. Es handelt es sich dabei unzweifelhaft um hochwertige Böden mit entsprechenden hochwertigen Bodenfunktionen verbunden mit einer Bedeutung dieser Böden für die landwirtschaftliche Produktion.</p> <p>Im Hinblick auf die Bedeutung der Ausgangssituation wurde zudem eine Bewer-</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
---	----------	------------	--	--	-----------------------------

				<p>tung der weiteren Schutzgüter und eine Analyse der Betroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme durch eine gewerbliche Entwicklung vorgenommen.</p> <p>Trotz der für das Schutzgut Boden und die Landwirtschaft hochwertigen Ausgangssituation besteht gleichzeitig aber auch das städtebauliche und stadtentwicklungspolitische Ziel, der Firma Liebherr eine für die weitere Betriebsentwicklung erforderliche Fläche am Standort Ehingen zu ermöglichen und darüber hinaus Flächen für weitere Gewerbebetriebe zu generieren, um hierüber den Wirtschaftsstandort Ehingen zu sichern und weiterzuentwickeln.</p> <p>In diesem Rahmen wird vom Gemeinderat der Stadt Ehingen unter Kenntnis der Bewertung der Ausgangssituation und der abzusehenden Folgewirkungen im Zuge des Bebauungsplanverfahrens eine Abwägungsentscheidung zugunsten einer gewerblichen Entwicklung getroffen.</p>	
--	--	--	--	--	--

		<p>Im Sommer müssen die Anwohner mit erhöhten Durchschnittstemperaturen leben, da sich mehr als 100 Hektar versiegelte Industriefläche viel stärker aufheizen werden als freies Ackerland.</p>	<p>Die entsprechenden Auswirkungen wie auch die Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen des Bebauungsplans werden im Grünordnungsplan / Umweltbericht beschrieben.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
		<p>Landwirte werden gezwungen ihre nahegelegenen Flächen zu verkaufen. Sofern sie Vollerwerbslandwirte sind werden sie zukünftig wesentlich weitere Anfahrtswege zu ihren Flächen haben, was die Umwelt und uns alle zusätzlich belasten wird. Wer sein Land nicht verkaufen will wird mit verschiedensten Mitteln dazu genötigt.</p>	<p>Die Bereitstellung der für die Umsetzung des Bebauungsplans erforderlichen Flächen wird im Zuge eines gesetzlich geregelten gesetzlichen Umlegungsverfahrens durchgeführt.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
		<p>Die Flächen, auf denen bisher Lebensmittel produziert wurden, fallen ersatzlos für immer weg.</p>	<p>vgl. Stellungnahme zur Abwägungsentscheidung oben</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
		<p>Grundwasser kann nicht mehr gespeichert werden. Wer wird bei zukünftigen Trockenperioden bzw. Wassermangelsituationen leiden müssen? Lt. dem technischen Leiter des Versorgungs- und Verkehrsbetriebs der Stadt Ehingen (Artikel Südwest Presse vom 26.04.2023 ist der „Grundwasserspiegel in den letzten 10 Jahren um 10 Meter gefallen...“.</p>	<p>Das Wassermanagement für das Plangebiet wird in Bezug auf weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Versickerung sowie der Verwendung von Zisternen geprüft und entsprechend zur Entwurfs offenlage ergänzt.</p>	<p><b>Berücksichtigung</b></p>
		<p>Durch die immense Zahl an Arbeitsplätzen, die hier entstehen sollen, werden regionale Handwerksbetriebe arbeitnehmertechnisch ausbluten. Dies wird uns alle unmittelbar treffen.</p>	<p>Die Problematik des Fachkräftemangels besteht nicht erst seit heute, sondern seit mehreren Jahren, auch weit über die Stadt Ehingen und die Region hinaus.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>

				<p>Die Firma Liebherr Ehingen ist sich dabei Ihrer Strahlkraft als attraktiver Arbeitgeber in der Region aber auch seiner Verantwortung für die Region bewusst. Aus diesem Grund ist die Firma Liebherr Ehingen auf einen „fairen“ Wettbewerb am Arbeitsmarkt, gerade im Hinblick auf kleine und mittlere Betriebe des Handwerks bedacht. Im Einzelfall wird mit betroffenen Betrieben auch aktiv und transparent in den Dialog getreten.</p> <p>Bei der Personalsuche fokussiert sich die Firma Liebherr Ehingen weit über die Grenzen der Stadt Ehingen und der Region hinaus, bis ins europäische Ausland. Die Recruiting-Partner sind häufig Zeitarbeitsunternehmen, die in ganz Deutschland und in Europa aktiv sind.</p> <p>Auch besteht seit Jahren zwischen der Firma Liebherr Ehingen und der Wirtschaftsförderung der Stadt Ehingen ein konstruktiver und enger Dialog.</p> <p>Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Firma Liebherr Ehingen den</p>	
--	--	--	--	---	--

			<p>Die Stadt Ehingen setzt alles auf eine Karte statt, wie von jedem seriösen Anlageberater empfohlen, das Risiko zu streuen. Beinahe sämtliche Gewerbesteuereinnahmen generiert die Stadt aus einer Firma mit den entsprechenden Zulieferern. Eine falsche unternehmerische Entscheidung und die gesamten Gewerbesteuereinnahmen und Arbeitsplätze fallen auf einen Schlag weg. Das kann bei einer so renommierten Firma wie Liebherr nicht passieren? Ehingen wurde in der Vergangenheit eines Besseren belehrt und hat nichts daraus gelernt?!</p>	<p>Ausbau der Geschäftstätigkeit seit Jahren bei zunehmendem Platzmangel am Stammwerk Ehingen Nord vorantreibt. In den vergangenen 5 Jahren ist die Belegschaft um über 1.000 Beschäftigte gewachsen. Ein Großteil der für die Erweiterung vorgesehenen Mitarbeitenden sind also bereits eingestellt.</p> <p>Die Stadt Ehingen verfolgt in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung einerseits das Ziel, vorhandenen Gewerbe- und Industriebetrieben räumlichen Optionen für eine Weiterentwicklung der Betriebe am Standort Ehingen zu geben. So auch der Firma Liebherr, welche für die Stadt Ehingen und den regionalen Teilraum einen wichtigen Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor darstellt. Mit der Betriebsentwicklung am Standort Berg wird dabei das Ziel verfolgt, der Firma Liebherr eine auf eine langfristige und innovationsorientierte Perspektive ausgerichtete Entwicklung zu ermöglichen. Dies gerade auch vor dem Hintergrund, dass die Firma Liebherr mit der</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
--	--	--	---	--	-----------------------------

				<p>Kranproduktion am Standort Ethingen ein Marktsegment bedient, welches in den nächsten Jahrzehnten gerade für die Bewältigung der Energiewende eine wichtige Bedeutung haben wird.</p> <p>Darüber hinaus ist es aber auch das Ziel der Stadt Ethingen im Zuge ihrer mittelzentralen Funktion weitere Betriebe in der Stadt Ethingen zu etablieren und damit auch weitere Arbeitsplätze zu schaffen. Gerade hierfür werden neben denen für die Liebherr vorgesehenen Flächen im Zuge des Bebauungsplans auch weitere gewerbliche Flächen entwickelt, die die Stadt Ethingen vor dem Hintergrund des Mangels an verfügbaren kommunalen Flächenangeboten dringend für die Ansiedlung weiterer Unternehmen und Betriebe benötigt.</p>	
--	--	--	--	---	--

			<p>In sämtlichen von der Stadt Ehingen teuer (mit Steuermitteln) erkauften Gutachten werden erhebliche Auswirkungen auf Menschen, Klima, Boden, Landwirtschaft, Luft, Tierwelt usw. prognostiziert. Mit Ökopunkten, welche irgendwann, irgendwie und irgendwo gewonnen wurden oder werden, wird hierfür ein Ausgleich geschaffen.</p>	<p>Die entsprechenden Fachgutachten sind grundsätzlich für eine sachgerechte Erarbeitung der Abwägungsinhalte im Zuge des Bebauungsplanverfahrens erforderlich. Inhalt, Standort und Zeitraum der Ausgleichsmaßnahmen werden im Zuge einer Ausgleichskonzeption im Zuge des Entwurfs des Bebauungsplans vorgelegt: Der erforderliche naturschutzrechtliche Ausgleich erfolgt dabei über das Ökokonto der Stadt Ehingen, über zusätzlich von der Stadt Ehingen konzipierte Ausgleichsmaßnahmen und über den Ankauf von Ökopunkten über die Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH. Die Umsetzung der Maßnahmen ist dabei zum Teil bereits erfolgt bzw. erfolgt in einem definierten Zeitraum nach Satzungsbeschluss des Bebauungsplans. Die Maßnahmenstandorte befinden sich überwiegend im Raum Ehingen sowie in benachbart angrenzenden Landkreisen.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
--	--	--	---	--	-----------------------------

			<p>Für Bodenversiegelung in unserem dicht besiedelten Land (selbst „auf dem Land“) kann ein Ausgleich bzw. <b>Kompensation</b> einer solchen Maßnahme einzig und allein eine Flächenentsiegelung in gleich großer Fläche und einer damit verbundenen Renaturierung in einem nicht allzu entfernten Umfeld sein. Alles andere kann man als „Ablasshandel“, „Kuhhandel“ oder „Milchmädchenrechnung“ bezeichnen. Jeder mit gesundem Menschenverstand weiß dies. Die Frage ist: wer hat den Mut, sich gegen weiteres Wachstum zu stellen und einfach anfangen aufzuhören? Die Stadt Ehingen und der überwiegende Teil der Gemeinderatsmitglieder leider nicht.</p> <p>Es wurden nun Gutachten mit unzähligen Seiten aus sich häufig wiederholenden Texten, unzähligen Grafiken, Schaubildern, Tabellen und Bildern produziert. Ich möchte Sie aber bitten, noch folgende Informationen nachzuliefern:</p> <p>Eine <b>übersichtliche</b>, einfache und allgemeinverständliche Darstellung aller bereits durch gesetzliche Vorgaben ohnehin schon zu leistenden Maßnahmen, die die Stadt Ehingen und später die Käufer der Grundstücke (insb. der Firma Liebherr aber auch der anderen Firmen, welche im IG Berg bereits ein Grundstück haben bzw. noch eines erwerben werden) als Kompensationsmaßnahmen leisten müssen und welche die Firmen (hier insbesondere die Firma Liebherr!) darüber hinaus zu leisten bereit ist. Dies müsste in einer einfachen zweiseitigen Tabelle möglich sein.</p>	<p>Ein Ausgleich zur Inanspruchnahme der vorhandenen Böden kann in der Größenordnung nicht über entsprechende Flächenentsiegelungen erfolgen. Aus diesem Grunde muss auf hier auf einen schutzgutübergreifenden Ausgleich zurückgegriffen werden.</p> <p>Die Zusammenstellung einer entsprechenden Übersicht über alle ohnehin schon gültigen gesetzlichen Vorgaben ist nicht Aufgabe des Bebauungsplans. Eine entsprechende Tabelle ist aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend, da quantitative und qualitative Aspekte bspw. im Aspekt des Artenschutzes nicht als Bilanz gefasst und gegeneinander aufgewogen werden können. Im Umweltbericht erfolgt dagegen eine zielgerichtete Zusammenstellung aller eingestellten Maßnahmen zur Vermeidung und</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>
--	--	--	--	--	---

			<p>Des Weiteren fordere ich Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sollte die Firma Liebherr zu Maßnahmen bereit sein, welche über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus gehen, muss dies schriftlich vertraglich vor Verkauf der Grundstücke festgelegt werden.</li> <li>• Die Stadt Ehingen muss der Öffentlichkeit Rechenschaft über die Kontrolle der Maßnahmen ablegen. Konkret muss sie sagen, wer, wann und wie oft die Umsetzung der Maßnahmen kontrolliert wird. Dies muss protokolliert werden.</li> </ul>	<p>Ausgleich (Kap. 6.2) sowie eine Zusammenstellung aller Kompensationsmaßnahmen (Kap. 6.6). Über die Maßgaben des Bebauungsplans hinaus arbeitet die Firma Liebherr für die Standortentwicklung des Industriegebietes Berg bereits mit dem Fraunhofer-Institut für Produktionstechnik und Automatisierung (IPA) zusammen. Ziel der Zusammenarbeit ist es, standortspezifische Maßnahmen zu prüfen, hierauf aufbauend ein Gesamtkonzept zur CO<sub>2</sub>-Reduktion zu entwickeln und dieses am Standort des Industriegebietes Berg umzusetzen. Die Prüfung ist dabei noch nicht abgeschlossen, konkrete Maßnahmen können noch nicht benannt werden.</p> <p>Die Frage der spezifischen Regelungen in Kaufverträgen ist nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens</p> <p>Die Durchführung einer Ökologischen Baubegleitung und eines Monitorings zur Überprüfung der Funktionalität der festgesetzten Maßnahmen wird in den Bebauungsplan</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Berücksichtigung</b></p>
--	--	--	---	--	--

			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit den Käufern der Grundstücke müssen Verträge über Rücklagen im Falle eines notwendigen Rückbaus der Betriebsgebäude und deren Entsorgung geschlossen werden (analog zum Bau von Windkraftanlagen).</li> </ul> <p>Generell gehört in ein Überschwemmungsgebiet mit guten bis sehr guten Böden keine Industrieansiedlung.</p>	<p>aufgenommen. Im Umweltbericht wird das Kapitel 5.4 „Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung“ durchfolgende Formulierung entsprechend ergänzt: „Die Überprüfung der Umsetzung erfolgt in Form einer Ökologischen Baubegleitung durch ein Fachbüro. Für die Überprüfung der Ziel- und Funktionserfüllung der Ausgleichsmaßnahmen wird ein Monitoring durchgeführt.“</p> <p>Die Frage der spezifischen Regelungen in Kaufverträgen ist nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens. Im Sinne einer Gleichbehandlung mit anderen Gewerbestandorten wird dabei eine Rückbaupflichtung für nicht angemessen und auch nicht umsetzungsfähig angesehen.</p> <p>Die zu bebauende Fläche liegt nach der Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen aus dem 1. Bauabschnitt des IG Berg nun nicht mehr im Überschwemmungsgebiet. Im Zuge des Umweltberichtes und der Begründung des Bebauungsplans wird im Hinblick auf das</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>
--	--	--	---	---	---

				<p>Schutzgut Boden und die Bedeutung der Flächen für Landwirtschaft die Ausgangssituation am Standort des Plangeltungsbereichs fachlich erhoben und bewertet. Es handelt es sich dabei unzweifelhaft um hochwertige Böden mit entsprechenden hochwertigen Bodenfunktionen verbunden mit einer Bedeutung dieser Böden für die landwirtschaftliche Produktion. Im Hinblick auf die Bedeutung der Ausgangssituation wurde zudem eine Bewertung der weiteren Schutzgüter und eine Analyse der Betroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme durch eine gewerbliche Entwicklung vorgenommen.</p> <p>Trotz der für das Schutzgut Boden und die Landwirtschaft hochwertigen Ausgangssituation besteht gleichzeitig aber auch das städtebauliche und stadtentwicklungspolitische Ziel, der Firma Liebherr eine für die weitere Betriebsentwicklung erforderliche Fläche am Standort Ehingen zu ermöglichen und darüber hinaus Flächen für weitere</p>	
--	--	--	--	---	--

			<p>Gewerbebetriebe zu generieren, um hierüber den Wirtschaftsstandort Ehingen zu sichern und weiterzuentwickeln. In diesem Rahmen wird vom Gemeinderat der Stadt Ehingen unter Kenntnis der Bewertung der Ausgangssituation und der abzusehenden Folgewirkungen im Zuge des Bebauungsplanverfahrens eine Abwägungsentscheidung zugunsten einer gewerblichen Entwicklung getroffen.</p> <p>Für die Firma Liebherr stellt die Gebietsentwicklung am Standort Berg eine erforderliche Weiterentwicklung des vorhandenen Stammwerks in Ehingen dar, welche aus betrieblichen Gründen zwingend in räumlicher Nähe zum Stammwerk erfolgen muss. Entsprechende Optionen eines Ausweichens an externe Standorte stellen sich damit vor dem Ziel einer langfristigen Sicherung des Standortes Ehingen nicht.</p> <p>Im Hinblick auf die Frage langfristiger Weiterentwicklungen der Siedlungs- und Infrastruktur wird die Stadt Ehingen in den nächsten</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>
		<p>Da die Stadt Ehingen aber bereits Millionen Euro in die Hand genommen hat, um diese Flächen hochwassertechnisch zu erschließen schlage ich vor, einen kleinen Teil des möglichen Industriegebietes (max. 10 ha) an kleinere Ansiedlungswillige, nach Gewerbebezügen breit gestreut, mit hohen umwelttechnischen Auflagen zu vergeben bzw. zu verkaufen. Die Firma Liebherr hat in Ehingen schon genug Fläche und soll, sofern sie expandieren will, auf Industriebrachen irgendwo in Deutschland ausweichen. Das können kleinere Betriebe oder Startups aus der Region nicht!</p> <p>Der alte Flächennutzungsplan muss abgeändert werden. Die restlichen Flächen, welche der Flächennutzungsplan noch als zukünftige Gewerbe- bzw. Industriegebiet ausweist dürfen nicht mehr angetastet werden und müssen im Sinne der Generationengerechtigkeit unbedingt erhalten bleiben.</p>		

				Jahren zunächst auch unter Beteiligung der Öffentlichkeit ein integriertes Stadtentwicklungskonzept auflegen und nachfolgenden auf der formellen Ebene der Vorbereitenden Bauleitplanung den Flächennutzungsplan fortschreiben.	
--	--	--	--	---	--

9	Bürger 9	10.05.2023	<p>Zu dem am 10.04.2023 bekannt gegebenen Vorentwurf des Bebauungsplans „Industriegebiet Berg 2. Erweiterung“ möchte ich folgende Einwände vorbringen.  Der Flächenverbrauch in Baden-Württemberg und der Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen stellt einen Eingriff in die Natur und unseren Lebensraum dar. Im geplanten Industriegebiet Berg 2. Erweiterung werden 77 ha Boden mit sehr guten bzw. guten Bodenqualitäten überwiegend versiegelt, die Auswirkungen wurden im Umweltbericht als „hoch“ bezeichnet.</p>		<b>Kenntnisnahme</b>
			<p><b>Grünordnungsplan vom 07,03,2023:</b></p> <p>Die Fassadenbegrünung soll auf „geeigneten Gebäuden“ erfolgen. Dies ermöglicht einen großen Handlungsspielraum, hier sollten konkrete Vorgaben erfolgen.</p>	<p>Im Bebauungsplan ist eine Begrünung der Fassaden von Parkhäusern festgesetzt. Die Formulierung „an geeigneten Gebäuden“ in Kapitel 1.4 des Grünordnungsplanes wird entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplanes in „an Parkhäusern“ geändert.</p>	<b>Berücksichtigung</b>
			<p>Die Bedeutung der sehr guten bis guten Böden für die Landwirtschaft habe ich eingangs schon erwähnt, hinzu kommt deren Bedeutung für die Grundwasserneubildung, die auf versiegelter Fläche nicht erfolgen kann.</p>	<p>Das Wassermanagement für das Plangebiet wird in Bezug auf weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Versickerung sowie der Verwendung von Zisternen geprüft und entsprechend ergänzt.</p>	<b>Kenntnisnahme</b>

		<p><b>Umweltbericht vom 07.03.2023:</b></p> <p>Zur vorliegenden Erweiterung des Industriegebiets Berg wurden keine Standortalternativen geprüft.</p>	<p>Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet bereits als Gewerbefläche ausgewiesen. Eine standörtliche Alternativenprüfung im Hinblick auf geeignete gewerbliche Entwicklungsstandorte erfolgte bereits auf Ebene des Flächennutzungsplans. Im Zuge der Begründung zum Bebauungsplan erfolgte zudem eine nochmalige Prüfung, inwieweit am Stammwerk Liebherr Optionen für eine Weiterentwicklung der gewerblichen Siedlungsstruktur bestehen. Im Zuge des Entwurfs wird zudem noch eine weitergehende Prüfung ergänzt, ob im Bereich der Siedlungsstruktur von Ehingen vor dem Hintergrund der Erfordernisse der Betriebsentwicklung alternative Entwicklungsoptionen andockend an gewerbliche Standorte bestehen.</p>	<p><b>Berücksichtigung</b></p>
--	--	--	--	--------------------------------

			<p>Der vorliegende Plan ist teilweise veraltet, in der Zwischenzeit wurden zusätzliche Flächen versiegelt, wie z.B. das Reparaturwerk und die Lagerfläche hinter dem bisherigen „Schleckerareal“, das an die Ehrlos angrenzt.</p> <p>Die Auswirkungen auf die Tierwelt wird als „hoch“ bezeichnet. Die Habitaträume der Tiere wie Fledermaus, Biber, Amphibien und Vögel werden gestört und die Vertreibung der Tiere bewusst in Kauf genommen. Wie möchte die Stadt gewährleisten, dass die Tierwelt geschützt wird?</p> <p>Ein „mäßig durchgrüntes“ Industriegebiet soll auch der Erholung dienen. Wie sollen sich die Bürger zwischen zwei Fabrikhallen auf einem Grünsteifen erholen, dessen Zugänglichkeit ich aufgrund des Werkverkehrs in Frage stellen möchte?</p>	<p>Der veraltete Stand der Karte ist bekannt. Eine aktuelle topographische Karte, in der die genannten Änderungen verzeichnet sind, liegt noch nicht vor. Die Hintergrundkarte dient ausschließlich der Verortung des Plangebiets. Ein Bezug auf diese Karte im Umweltbericht erfolgt nicht.</p> <p>Die Auswirkungen auf den Artenschutz werden durch Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich kompensiert.</p> <p>Eine Erholungseignung ist auch zukünftig innerhalb des im Geltungsbereich B-Plan verbleibenden Grünzuges an der Ehrlos zu sehen. Die großzügig dimensionierten und weiterhin als zusammenhängender Raum der Ehrlosaue wahrnehmbaren Flächen entlang der Ehrlos werden durch einen Fuß- und Radweg erschlossen, welcher die Durchquerung des Gebietes ermöglicht und den Anschluss an die bestehenden Offenlandflächen des Gebietes gewährleistet.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>
--	--	--	--	--	---

			<p>Die Erweiterung des Industriegebiets versiegelt nicht nur dort Fläche, sondern auch Fläche für Wohnen und zusätzliche bzw. neue Verkehrsführung. Diese werden nicht weiter erwähnt. Erfolgt hier ein ökologischer Ausgleich und wo? Dies ist bis heute nicht bekannt.</p>	<p>Die Querungen der Ehrlos- aue sind beschränkt auf eine Querung der öffentlichen Haupterschließung (welche gesichert gequert werden kann) und ein Querungs- bauwerk zwischen den südlichen gewerblichen Flächen West und Ost (welches durch den Rad- und Fußweg unterquert wird).</p> <p>Für das Plangebiet werden basierend auf dem Verkehrsgutachten aus heutiger Sicht über das Plangebiet hinausgehend keine weiteren Straßenbaumaßnahmen erforderlich, welche größere Flächeninanspruchnahmen mit sich bringen. Ebenso steht auch über die derzeit in Entwicklung befindlichen Wohnbauflächen in der Stadt Ehingen eine größermaß- stäbliche wohnbauliche Entwicklung nicht in der Diskussion.</p> <p>Im Hinblick auf die Frage langfristiger Weiterentwick- lungen der Siedlungs- und Infrastruktur wird die Stadt Ehingen in den nächsten Jahren zunächst auf informeller Planungsebene</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
--	--	--	--	--	-----------------------------

			<p>Der Verlust der Flächen für die Landwirtschaft wird ebenso nicht berücksichtigt. Falls die Landwirte einen Ausgleich erhalten, liegt der weiter entfernt von den Betrieben und ist von der Bodenklasse her schlechter bewertet, was eine zusätzliche Ausbringung von chemischen Düngemitteln erfordert.</p>	<p>und auch unter Beteiligung der Öffentlichkeit ein integriertes Stadtentwicklungskonzept auflegen und nachfolgenden auf der formellen Ebene der Vorbereitenden Bauleitplanung den Flächennutzungsplan fortschreiben.</p> <p>Das Kap. 2.10.3 des Umweltberichts wird wie folgt ergänzt: Von Seiten der Betriebsleiter der durch das Vorhaben von Flächenverlust betroffenen Betriebe wurde grundsätzlich der Wunsch nach einer Aufstockung der Betriebsfläche durch Pacht oder Kauf geäußert. „Zur Begrenzung des betrieblichen Flächenverlustes im Zuge der Umsetzung des Vorhabens hat sich die Stadt Ehingen im Vorfeld der Planung mit der Mehrheit der Bewirtschafter über einen Flächentausch inkl. einer Ausgleichszahlung geeinigt. Bewirtschaftern, mit welchen zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens noch keine Einigung erzielt wurde, wurde ein Angebot mit Ersatz-Tauschflächen vorgelegt (Ehrenmann, 2023).“</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
--	--	--	--	---	-----------------------------

			<p>Es wird ein Defizit von rund 1,9 Mio. Ökopunkten errechnet. Wie möchte dies die Stadt standortnah erreichen? Die Frage blieb bis jetzt unbeantwortet.</p>	<p>Der naturschutzrechtliche Ausgleich für das Verfahren erfolgt über das Ökokonto der Stadt Ehingen, über zusätzlich von der Stadt Ehingen konzipierte Ausgleichsmaßnahmen und über den Ankauf von Ökopunkten über die Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH. Das Ausgleichskonzept wurde erarbeitet und zur Entwurfs-offenlage in den Umweltbericht eingefügt.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
			<p><b>Verkehrsuntersuchung 2022</b></p> <p>Ein gefahrenloser Übergang ins Industriegebiet Berg von Berg/Altbierlingen aus ist für Fahrradfahrer und Fußgänger nicht möglich.</p> <p>Die Verkehrsschau fand zu einem Zeitpunkt statt, an dem das Reparaturwerk der Liebherr GmbH noch nicht voll in Betrieb war. Der Lieferverkehr aus Richtung Ehingen, Biberach und Kirchbierlingen hat zugenommen. Gibt es eine zweite Verkehrsschau?</p>	<p>Siehe Verkehrsuntersuchung vom August 2023, Kapitel 6.1 "Thematik Radroutennetz", Ziffer 1 bzw. Plan 73. – Vgl. hierzu auch Stellungnahme 3 Behörden / TÖB des Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Ziffer 2.1.10. Dies wurde im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung vom 14.11.2022 detailliert vorgetragen. Das angedachte Überführungsbauwerk über die B 465 für Fußgänger und Fahrradfahrer befindet sich außerhalb des räumlichen</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>

				<p>Geltungsbereiches auf Höhe der Straße "Wachau". Hierzu hat am 20.07.2023 ein Behördentermin stattgefunden. Die Stadtverwaltung steht diesbezüglich im Austausch mit dem Regierungspräsidium Tübingen und dem Alb-Donau-Kreis.</p>	
			<p><b>Entwurf des Bebauungsplans vom 07.03.2023:</b></p> <p>Die Vorgaben sind allgemein gehalten und können umgangen werden. Wie bereits erwähnt die Fassadenbegrünung an „geeigneten Bauwerken“, Zisternen werden lediglich „vorgeschlagen“ und nicht verbindlich vorgeschrieben.</p>	<p>Im Bebauungsplan ist eine Begrünung der Fassaden von Parkhäusern festgesetzt. Die Formulierung „an geeigneten Gebäuden“ in Kapitel 1.4 des Grünordnungsplanes wird entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplanes in „an Parkhäusern“ geändert.</p>	<b>Berücksichtigung</b>
			<p>Des Weiteren gibt es keine verbindlichen Vorgaben für die Dauer der Außenbeleuchtung und die Pflege und Kontrolle von Beweidungs-, Brut- und Luderplätzen. Vor allem im Bereich der Kontrolle ist es fraglich, ob die Stadt Ehingen hier ihren Verpflichtungen nachkommen kann, da Personalmangel herrscht.</p>	<p>Eine Festsetzung verbindlicher Zeiten für eine Abschaltung der Beleuchtung im Plangebiet ist aufgrund nicht bekannter Arbeitszeiten (Schichtarbeit) der späteren Betriebe nicht umsetzbar. Der Bebauungsplan enthält mit den Festsetzungen zu zeit- und sensorgesteuerten Abschaltvorrichtungen und</p>	<b>Berücksichtigung</b>

				<p>zum Ausschluss von Lichtemissionen in angrenzende Grünflächen bereits Vorgaben zum Schutz von Flora, Fauna und Mensch.</p> <p>Die Durchführung einer Ökologischen Baubegleitung und eines Monitorings zur Überprüfung der Funktionalität der festgesetzten Maßnahmen wird in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Im Umweltbericht wird das Kapitel 5.4 „Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung“ durchfolgende Formulierung entsprechend ergänzt: „Die Überprüfung der Umsetzung erfolgt in Form einer Ökologischen Baubegleitung durch ein Fachbüro. Für die Überprüfung der Ziel- und Funktionserfüllung der Ausgleichsmaßnahmen wird ein Monitoring durchgeführt.“</p>	
--	--	--	--	--	--

10	Bürger 10	10.05.2023	<p>Zu dem am 10.04.2023 bekannt gegebenen Vorentwurf des Bebauungsplans „Industriegebiet Berg 2. Erweiterung“ möchte ich folgende Einwände vorbringen:</p> <p>Der Flächenverbrauch in Baden-Württemberg und der Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen stellt einen Eingriff in die Natur und unsren Lebensraum dar. Im geplanten Industriegebiet Berg 2. Erweiterung werden 77 ha Boden mit sehr guten bzw. guten Bodenqualitäten überwiegend versiegelt, die Auswirkungen wurden im Umweltbericht als „hoch“ bezeichnet.</p> <p>Dem kann nur durch eine möglichst naturnahe Planung entgegengewirkt werden. Dies kann ich im vorliegenden Entwurf nicht erkennen.</p>		<b>Kenntnisnahme</b>
			<p><b>Grünordnungsplan vom 07.03.2023:</b></p> <p>Die Fassadenbegrünung soll auf „geeigneten Gebäuden“ erfolgen. Dies ermöglicht einen großen Handlungsspielraum, hier sollten konkrete Vorgaben erfolgen.</p> <p>Die Bedeutung der sehr guten bis guten Böden für die Landwirtschaft habe ich eingangs schon erwähnt, hinzu kommt deren Bedeutung für die Grundwasserbildung, die auf versiegelter Fläche nicht erfolgen kann.</p>	<p>Im Bebauungsplan ist eine Begrünung der Fassaden von Parkhäusern festgesetzt. Die Formulierung „an geeigneten Gebäuden“ in Kapitel 1.4 des Grünordnungsplanes wird entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplanes in „an Parkhäusern“ geändert.</p> <p>Wassermanagement für das Plangebiet wird in Bezug auf weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Versickerung sowie der Verwendung von Zisternen geprüft und entsprechend ergänzt.</p>	<p><b>Berücksichtigung</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>

		<p><b>Umweltbericht vom 07.03.2023:</b></p> <p>Zur vorliegenden Erweiterung des Industriegebiets Berg wurden keine Standortalternativen geprüft.</p>	<p>Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet bereits als Gewerbefläche ausgewiesen. Eine standörtliche Alternativenprüfung im Hinblick auf geeignete gewerbliche Entwicklungsstandorte erfolgte bereits auf Ebene des Flächennutzungsplans. Im Zuge der Begründung zum Bebauungsplan erfolgte zudem eine nochmalige Prüfung, inwieweit am Stammwerk Liebherr Optionen für eine Weiterentwicklung der gewerblichen Siedlungsstruktur bestehen.</p> <p>Im Zuge des Entwurfs wird zudem noch eine weitergehende Prüfung ergänzt, ob im Bereich der Siedlungsstruktur von Ehingen vor dem Hintergrund der Erfordernisse der Betriebsentwicklung alternative Entwicklungsoptionen andockend an gewerbliche Standorte bestehen.</p>	<p><b>Berücksichtigung</b></p>
--	--	--	---	--------------------------------

			<p>Der vorliegende Plan ist teilweise veraltet, in der Zwischenzeit wurden zusätzliche Flächen versiegelt, wie z. B. das Reparaturwerk und die Lagerfläche hinter dem bisherigen „Schleckerareal“, das an die Ehrlos angrenzt.</p> <p>Die Auswirkungen auf die Tierwelt wird als „hoch“ bezeichnet. Die Habitaträume der Tiere wie Fledermaus, Amphibien und Vögel werden gestört und die Vertreibung der Tiere bewusst in Kauf genommen. Wie möchte die Stadt gewährleisten, dass die Tierwelt geschützt wird?</p> <p>Ein „mäßig durchgrüntes“ Industriegebiet soll auch der Erholung dienen. Wie sollen sich die Bürger zwischen zwei Fabrikhallen auf einem Grünstreifen erholen, dessen Zugänglichkeit ich aufgrund des Werkverkehrs in Frage stellen möchte?</p>	<p>Der veraltete Stand der Karte ist bekannt. Eine aktuelle topographische Karte, in der die genannten Änderungen verzeichnet sind, liegt noch nicht vor.</p> <p>Die Hintergrundkarte dient ausschließlich der Verortung des Plangebiets. Ein Bezug auf diese Karte im Umweltbericht erfolgt nicht.</p> <p>Die Auswirkungen auf den Artenschutz werden durch Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich kompensiert.</p> <p>Eine Erholungseignung ist auch zukünftig innerhalb des im Geltungsbereich B-Plan verbleibenden Grünzuges an der Ehrlos zu sehen. Die großzügig dimensionierten und weiterhin als zusammenhängender Raum der Ehrlosaue wahrnehmbaren Flächen entlang der Ehrlos werden durch einen Fuß- und Radweg erschlossen, welcher die Durchquerung des Gebietes ermöglicht und den Anschluss an die bestehenden Offenlandflächen des Gebietes gewährleistet.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>
--	--	--	---	---	---

			<p>Die Erweiterung des Industriegebiets versiegelt nicht nur dort Fläche, sondern auch Fläche für Wohnen und zusätzliche bzw. neue Verkehrsführung. Diese werden nicht weiter erwähnt. Erfolgt hier ein ökologischer Ausgleich und wo? Dies ist bis heute nicht bekannt.</p>	<p>Die Querungen der Ehrlos- aue sind beschränkt auf eine Querung der öffentlichen Haupterschließung (welche gesichert gequert werden kann) und ein Querungs- bauwerk zwischen den südlichen gewerblichen Flächen West und Ost (welches durch den Rad- und Fußweg unterquert wird).</p> <p>Für das Plangebiet werden basierend auf dem Verkehrsgutachten aus heutiger über das Plangebiet hinausgehend keine weiteren Straßenbaumaßnahmen erforderlich, welche größere Flächeninanspruchnahmen mit sich bringen. Ebenso steht auch über die derzeit in Entwicklung befindlichen Wohnbauflächen in der Stadt Ehingen eine größermaß- stäbliche wohnbauliche Entwicklung nicht in der Diskussion.</p> <p>Im Hinblick auf die Frage langfristiger Weiterentwick- lungen der Siedlungs- und Infrastruktur wird die Stadt Ehingen in den nächsten Jahren zunächst auf informeller Planungsebene und auch unter Beteiligung der Öffentlichkeit ein</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
--	--	--	--	--	-----------------------------

			<p>Der Verlust der Flächen für die Landwirtschaft wird ebenso nicht berücksichtigt. Falls die Landwirte einen Ausgleich erhalten, liegt der weiter entfernt von den Betrieben und ist von der Bodenklasse her schlechter bewertet, was eine zusätzliche Ausbringung von chemischen Düngemitteln erfordert.</p>	<p>integriertes Stadtentwicklungskonzept auflegen und nachfolgenden auf der formellen Ebene der Vorbereitenden Bauleitplanung den Flächennutzungsplan fortschreiben.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
			<p>Es wird ein Defizit von rund 1,9 Mio. Ökopunkten errechnet. Wie möchte dies die Stadt standortnah erreichen? Die Frage blieb bis jetzt unbeantwortet.</p>	<p>Das Kap. 2.10.3 des Umweltberichts wird wie folgt ergänzt: Vonseiten der Betriebsleiter der durch das Vorhaben von Flächenverlust betroffenen Betriebe wurde grundsätzlich der Wunsch nach einer Aufstockung der Betriebsfläche durch Pacht oder Kauf geäußert. „Zur Begrenzung des betrieblichen Flächenverlustes im Zuge der Umsetzung des Vorhabens hat sich die Stadt Ethingen im Vorfeld der Planung mit der Mehrheit der Bewirtschafter über einen Flächentausch geeinigt. Bewirtschaftern, mit welchen zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens noch keine Einigung erzielt wurde, wurde ein Angebot mit Ersatz-Tauschflächen vorgelegt (Ehrenmann, 2023).“</p> <p>Der naturschutzrechtliche Ausgleich für das Verfahren erfolgt über das Ökokonto der Stadt Ethingen, über</p>	

				zusätzlich von der Stadt EHINGEN konzipierte Ausgleichsmaßnahmen und über den Ankauf von Ökopunkten über die Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH. Das Ausgleichskonzept wurde erarbeitet und zur Entwurfs-offenlage in den Umweltbericht eingefügt.	
			<p><b>Verkehrsuntersuchung 2022</b></p> <p>Ein gefahrenloser Übergang ins Industriegebiet Berg/Altbierlingen aus ist für Fahrradfahrer und Fußgänger nicht möglich.</p> <p>Die Verkehrsschau fand zu einem Zeitpunkt statt, an dem das Reparaturwerk der Liebherr GmbH noch nicht voll in Betrieb war. Der Lieferverkehr aus Richtung EHINGEN, Biberach und Kirchbierlingen hat zugenommen. Gibt es eine zweite Verkehrsschau?</p>	<p>Siehe Verkehrsuntersuchung vom August 2023, Kapitel 6.1 "Thematik Radroutennetz", Ziffer 1 bzw. Plan 73. – Vgl. hierzu auch Stellungnahme 3 Behörden / TÖB des Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Ziffer 2.1.10. Dies wurde im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung vom 14.11.2022 detailliert vorgetragen. Das angedachte Überführungsbauwerk über die B 465 für Fußgänger und Fahrradfahrer befindet sich außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches auf Höhe der Straße "Wachau". Hierzu hat am 20.07.2023 ein Behördentermin stattgefunden. Die Stadtverwaltung steht diesbezüglich im Austausch</p>	<b>Kenntnisnahme</b>

				mit dem Regierungspräsidium Tübingen und dem Alb- Donau-Kreis.	
			<p><b>Entwurf des Bebauungsplans vom 07.03.2023:</b></p> <p>Die Vorgaben sind allgemein gehalten und können umgangen werden. Wie bereits erwähnt die Fassadenbegrünung an „geeigneten Bauwerken“, Zisternen werden lediglich „vorgeschlagen“ und nicht verbindlich vorgeschrieben.</p> <p>Des Weiteren gibt es keine verbindlichen Vorgaben für die Dauer der Außenbeleuchtung und die Pflege und Kontrolle von Beweidungs-, Brut- und Luderplätzen. Vor allem im Bereich der Kontrolle ist es fraglich, ob die Stadt Ehingen hier ihren Verpflichtungen nachkommen kann, da Personalmangel herrscht.</p>	<p>Im Bebauungsplan ist eine Begrünung der Fassaden von Parkhäusern festgesetzt. Die Formulierung „an geeigneten Gebäuden“ in Kapitel 1.4 des Grünordnungsplanes wird entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplanes in „an Parkhäusern“ geändert.</p> <p>Ein Konzept für den Artenschutzrechtlichen Ausgleich wird aktuell erstellt und zur Entwurfs offenlage vorgelegt.</p> <p>Eine Festsetzung verbindlicher Zeiten für eine Abschaltung der Beleuchtung im Plangebiet ist aufgrund nicht bekannter Arbeitszeiten (Schichtarbeit) der späteren Betriebe nicht umsetzbar. Der Bebauungsplan enthält mit den Festsetzungen zu zeit- und sensorgesteuerten Abschaltvorrichtungen und zum Ausschluss von Lichtemissionen in angrenzende Grünflächen</p>	<b>Berücksichtigung</b>

				<p>bereits Vorgaben zum Schutz von Flora, Fauna und Mensch.</p> <p>Die Durchführung einer Ökologischen Baubegleitung und eines Monitorings zur Überprüfung der Funktionalität der festgesetzten Maßnahmen wird in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Im Umweltbericht wird das Kapitel 5.4 „Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung“ durchfolgende Formulierung entsprechend ergänzt: „Die Überprüfung der Umsetzung erfolgt in Form einer Ökologischen Baubegleitung durch ein Fachbüro. Für die Überprüfung der Ziel- und Funktionserfüllung der Ausgleichsmaßnahmen wird ein Monitoring durchgeführt.“</p>	
--	--	--	--	--	--





			<p>Für den Verkehr, der über die Brauhausstraße kommt, mit dem Ziel Industriegebiet, ist vorgesehen, dass er an der Gaststätte „Rose“ auf die B 465 links abbiegt, um dann nach wenigen hundert Metern wieder links abzubiegen um über die Brücke (Ehrlosweg) ins Industriegebiet zu gelangen.</p> <p>Schon heute sind viele PKW und LKW in der Graf-Konrad-Straße zu beobachten, die die Brauhausstraße verlassen und durch die Graf-Konrad-Straße fahren, um dann über den Ehrlosweg ins Industriegebiet zu gelangen. So vermeiden die Fahrer das zweimalige Linksabbiegen und die damit verbundene Wartezeit. Wir beobachten auch viele LKW und PKW, die in Fahrtrichtung Altbierlingen fahrend, auf Höhe unseres Hauses (Graf-Konrad-Straße 67) anhalten, am Handy oder Navy tippen und dann nach kurzem Halt umdrehen, zurückfahren und in den Ehrlosweg abbiegen.</p>	<p>OD-Berg im Zuge der K 7355 – Brauhausstraße, siehe oben benannter Fehler. Der "Rechenansatz" 1.510 SV&gt;3,5t bzw. 3.020 SV&gt;3,5t im Zuge der K 7355 – Brauhausstraße für den Prognose-Planfall 2035 ist unrealistisch, da diese Verkehrsmengen deutlich – bis nahezu dem 3-fachen – oberhalb der SV-Belastung im Zuge der B 465 auf Höhe von Berg bzw. dem Industriegebiet Berg angesiedelt wären.</p> <p>Diese Verkehrsmengen sind in der Verkehrsuntersuchung vom August 2023 berücksichtigt, vgl. Pläne 1, 4-12, 66-72.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>
--	--	--	---	--	---

			<p>Um die Dorflage von Berg vor übermäßigem Verkehr zu schützen und lebenswert zu erhalten, die Sicherheit auch von Kindern, die im Dorf unterwegs sind, zu gewährleisten, muss Folgendes in die Planungen aufgenommen werden:</p> <p>1. Tonnenbegrenzung (ausgenommen landw. Fahrzeuge) der Graf-Konrad-Straße/Ehrlosweg im Bereich Berg-Dorf</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. „Anlieger frei“ für diesen Verkehrsweg</li> <li>2. (Alternative) Ehrlosweg im Bereich Berg-Dorf ganz sperren und nur „Für Landwirtschaft frei“</li> <li>3. Fußgängerampeln/-übergänge an mehreren Stellen der Brauhausstraße</li> </ol>	<p>Hierbei handelt es sich um mehrere Wunschvorstellungen nach straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen, die jedoch kein Gegenstand eines Bebauungsplan-Aufstellungsverfahrens zur Schaffung von Planungsrecht sind. Zudem befinden sich alle vorgetragenen Maßnahmen zum Straßenverkehrsrecht außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs. – Denkbare Themen zur Abstimmung im Rahmen der Verkehrsschau mit dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis, dem Polizeipräsidium Ulm und der Stadtverwaltung Ehingen/Donau.</p> <p>Hierfür müsste an den jeweiligen Stellen der Querungsbedarf von Fußgängern und Fahrradfahrern im Zuge der K 7355 – Brauhausstraße nachgewiesen werden, sofern die maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit bei 50 km/h verbleibt, vgl. u.a. "Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen" (R-FGÜ 2001).</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
--	--	--	--	---	-----------------------------

		<p>Des Weiteren ist es unserer Einschätzung nach nicht realistisch, von „nur“ 1000 Mitarbeitern der Fa. Liebherr am Werk in Berg auszugehen. Diese Vermutung stützt sich auf 2 Punkte: 1.: Bei früheren Infoveranstaltungen zum Thema IG berg war bereits von 1.500 Mitarbeitern die Rede. 2.: Vergleich der Größe der Standorte: Stammwerk Ehingen (ca. 90 ha mit 4200 Mitarbeitern), Erweiterung in Berg (ca. 50 ha und 1000 Mitarbeiter) – so wäre das Quadratmeter/Mitarbeiter-Verhältnis nur halb so groß, das erscheint doch eher unrealistisch.</p> <p>Dieser Stellungnahme liegen die Beobachtungen zu Grunde, die wir tagtäglich in unserem Dorf machen. Bei der Infoveranstaltung erwähnte ein Mitarbeiter, der an diesem Gutachten beteiligt war, dass die Graf-Konrad-Straße ja bereits eine Tempo 30-Zone sei. Das ist nicht der Fall. Es sollte dafür gesorgt werden, dass bei der Nachbesserung des Gutachtens die Situation direkt vor Ort betrachtet wird.</p> <p>Ob uns Dorfbewohnern das Industriegebiet gefällt oder nicht – es ist nur gerecht, das Industriegebiet so zu gestalten, dass unser Dorf immer noch lebenswert bleibt. Sowohl für uns, als auch für unsere Kinder. Ganz im Sinne einer nachhaltigen Stadt! Wir würden uns über eine Rückmeldung freuen und bedanken uns schon im Voraus dafür, dass die Einwände, Ideen und Vorschläge in Betracht gezogen und wo immer möglich umgesetzt werden!</p>	<p>Es wurden detaillierte Angaben der Liebherr-Werk Ehingen GmbH für das "LWE Betriebsmodell – Werk Süd" auf Basis von künftig 1000 Mitarbeitenden zu Grunde gelegt, vgl. Verkehrsuntersuchung vom August 2023, Kapitel 3, S. 9-11.</p> <p>Aktuell sind straßenverkehrsrechtlich 50 km/h als maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit angeordnet, vgl. auch Schalltechnische Untersuchung vom 01. März 2023, S. 17, Abbildung 3. Ein angestrebtes Planungsziel ist eine Tempolimitierung auf 30 km/h für die kommunale Graf-Konrad-Straße in der Ortslage. Sollte eine flächenhafte Verkehrsberuhigung angestrebt werden, so wäre eine Tempo-30-Zone zielführend (Straßenverkehrsrecht).</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>
--	--	--	---	---

12	Bürger 12	11.05.2023	<p>Gegen den am 10.04.2023 bekannt gegebenen Vorentwurf des Bebauungsplans Bebauungsplan „Industriegebiet Berg 2. Erweiterung“ möchten wir folgende Einwände vorbringen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Wir fühlen uns als Familie bedroht in der Lebensqualität durch die riesige Zunahme an o.g. Gewerbegebietsfläche, die zur Folge mehr Verkehrs, mehr Zuzug von Menschen, die Wohnraum benötigen und eine Verstärkung des Fachkräftemangels haben wird. Wir finden, dass wir schon dicht besiedelt sind und unsere Erholungsräume schon an die Grenzen stoßen, was Aufnahme von Menschen angeht.</li> </ol>	<p>Die Stadt Ehingen verfolgt in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung einerseits das Ziel, vorhandenen Gewerbe- und Industriebetrieben räumlichen Optionen für eine Weiterentwicklung der Betriebe am Standort Ehingen zu geben. So auch der Firma Liebherr, welche für die Stadt Ehingen und den regionalen Teilraum einen wichtigen Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor darstellt. Mit der Betriebsentwicklung am Standort Berg wird dabei das Ziel verfolgt, der Firma Liebherr eine auf eine langfristige, nachhaltige und innovationsorientierte Perspektive ausgerichtete Entwicklung zu ermöglichen zu ermöglichen. Dies gerade auch vor dem Hintergrund, dass die Firma Liebherr mit der Kranproduktion am Standort Ehingen ein Marktsegment bedient, welches in den nächsten Jahrzehnten gerade für die Bewältigung der Energiewende eine wichtige Bedeutung haben wird.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
----	-----------	------------	--	---	-----------------------------

				<p>Darüber hinaus ist es aber auch das Ziel der Stadt Ehingen im Zuge ihrer mittelzentralen Funktion weitere Betriebe in der Stadt Ehingen zu etablieren und damit auch weitere Arbeitsplätze zu schaffen. Gerade hierfür werden neben denen für die Liebherr vorgesehenen Flächen im Zuge des Bebauungsplans auch weitere gewerbliche Flächen entwickelt, die die Stadt Ehingen vor dem Hintergrund des Mangels an verfügbaren kommunalen Flächenangeboten dringend für die Ansiedlung weiterer Unternehmen und Betriebe benötigt.</p> <p>Im Hinblick auf die Frage langfristiger Weiterentwicklungen der Siedlungs- und Infrastruktur wird die Stadt Ehingen in den nächsten Jahren zunächst auf informeller Planungsebene und auch unter Beteiligung der Öffentlichkeit ein integriertes Stadtentwicklungskonzept auflegen und nachfolgenden auf der formellen Ebene der Vorbereitenden Bauleitplanung den Flächennutzungsplan fortschreiben.</p>	
--	--	--	--	--	--

			<p>2. Außerdem fühlen wir uns bedroht, weil gleichzeitig mit der Bebauung natürlicher Überflutungsraum der Donau/Ehrlos, Naturraum und landwirtschaftliche Fläche zerstört wird.</p>	<p>Die Hochwasserschutzmaßnahmen des 1. Bauabschnittes wurde mittlerweile umgesetzt, eine Neuvermessung durchgeführt und auf dieser Basis eine hydraulische Berechnung des aktuellen Zustandes vorgenommen. Zur formalen Aktualisierung der Hochwassergefahrenkarte wurden die nun vorliegenden Ergebnisse der hydraulischen Berechnung bereits beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis und beim Regierungspräsidium Tübingen eingereicht. Nach erfolgter Qualitätsprüfung und Freigabe wird die Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarten durch das Landratsamt Alb-Donau-Kreis öffentlich bekannt gemacht. Die aktualisierte Überflutungsausdehnung des HQ100 wurde in die Plandarstellung aufgenommen und die Begründung entsprechend ergänzt. Im Ergebnis liegen die zur Bebauung vorgesehenen Flächen nun allesamt außerhalb des HQ100 und damit bestehen keine Konflikte mehr mit dem Hochwasserschutz.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
--	--	--	--	--	-----------------------------

			<p>3. Wir fühlen uns bedroht, wenn guter Ackerboden, der für den Kartoffelanbau geeignet ist, wegfällt. Eine regionale landwirtschaftliche Selbstversorgung der Bewohner der Region wird immer unwahrscheinlicher.</p> <p>4. Wir stehen hinter den Zielen der BI-Berg, weil die Erweiterung o.g. Gewerbeflächen diese Gemeinwohlinteressen verletzt. Diese sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Minimierung des Verbrauchs landwirtschaftlicher Flächen</li> <li>▪ Stärkung und Erhalt der Landwirtschaft in der Pfarrei</li> <li>▪ Sicherung unserer Lebensqualität im ländlichen Raum</li> <li>▪ Schutz unserer regionalen Handwerksbetriebe</li> </ul>	<p>Im Zuge des Umweltberichtes und der Begründung des Bebauungsplans wird im Hinblick auf das Schutzgut Boden und die Bedeutung der Flächen für Landwirtschaft die Ausgangssituation am Standort des Plangeltungsbereichs fachlich erhoben und bewertet. Es handelt es sich dabei unzweifelhaft um hochwertige Böden mit entsprechenden hochwertigen Bodenfunktionen verbunden mit einer Bedeutung dieser Böden für die landwirtschaftliche Produktion. Im Hinblick auf die Bedeutung der Ausgangssituation wurde zudem eine Analyse der Betroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme durch eine gewerbliche Entwicklung und schutzgutübergreifend eine Bewertung der weiteren Schutzgüter (u.a. auch Erholung, Siedlungs- und Landschaftsbild) und vorgenommen.</p> <p>Trotz der für das Schutzgut Boden und die Landwirtschaft hochwertigen Ausgangssituation wie auch</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
--	--	--	---	---	-----------------------------

				<p>den mit der Standortentwicklung verbundenen Eingriffe in das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung besteht gleichzeitig aber auch das städtebauliche und stadtentwicklungspolitische Ziel, der Firma Liebherr eine für die weitere Betriebsentwicklung erforderliche Fläche am Standort Ehingen zu ermöglichen und darüber hinaus Flächen für weitere Gewerbebetriebe zu generieren, um hierüber den Wirtschaftsstandort Ehingen zu sichern und weiterzuentwickeln.</p> <p>In diesem Rahmen wird vom Gemeinderat der Stadt Ehingen unter Kenntnis der Bewertung der Ausgangssituation und der abzusehenden Folgewirkungen im Zuge des Bebauungsplanverfahrens eine Abwägungsentscheidung zugunsten einer gewerblichen Entwicklung getroffen.</p>	
--	--	--	--	--	--

			Wir berufen uns auf Artikel 20a des Grundgesetzes.	Das Bebauungsplanverfahren wird auf der gesetzlichen Grundlage des Baugesetzbuches und der entsprechenden Fachgesetzen wie u.a. Naturschutz, Artenschutz, Wasserrecht etc. abgearbeitet.	
--	--	--	--	--	--